

# MITTEILUNGEN

Nummer 1 – Januar/Februar/März 2007

## AUS DEM INHALT

- ↪ **Kommunale Steuereinnahmen  
2006 deutlich im Plus**
- ↪ **Föderalismusreform und  
Kommunen**
- ↪ **Landkreistag unterzeichnet  
Kooperationsvereinbarung  
zum Regionalmanagement**
- ↪ **EU-Partnerschaftsförderung  
2007 – 2013**

**Finanzen**

Kommunale Steuereinnahmen 2006 deutlich im Plus 3  
 Schulden der Landkreise 2005 gestiegen 3

**Föderalismusreform**

Föderalismusreform und Kommunen 4  
 Föderalismusreform II 8

**Deutscher Landkreistag**

Landkreise erwarten solide Finanzierung zum Ausbau der Kinderbetreuung 9  
 Deutscher Landkreistag feiert 90jähriges Bestehen 9

**Soziales**

Krankenhausversorgung im ländlichen Raum sichern – Bayerische Landkreise halten an kommunaler Trägerschaft fest 10  
 Warum die Eingliederungshilfe besser bei den Bezirken und die Hilfe zur Pflege besser bei den kreisfreien Städten und Landkreisen angesiedelt wäre 11

**Ländlicher Raum**

Landkreistag unterzeichnet Kooperationsvereinbarung zum Regionalmanagement 12  
 Attraktive ländliche Räume – Staatssekretär Gert Lindemann beim DLT Zeitschrift „LEADERforum“ 13

**Innovation**

Kommunaler Innovationstag der Spitzenverbände 13  
 Neues Online-Verfahren der Vermessungsverwaltung für Bauherren 15

**Europa**

EU-Partnerschaftsförderung 2007 – 2013 16

**Aus den Landkreisen**

Chamer Berufswahltag von der UNESCO ausgezeichnet 18  
 Landkreis Cham zum Modelllandkreis gekürt 18  
 Bildungsmesse Südostbayern 2007 19  
 Altenhilfe-Informationssystem im Landkreis Fürth 20

**Sonstiges**

PPP im Praxistest – Fachtagung 20  
 Integrationspreis „Joberfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ 20

**Personalien**

**Impressum:**

Herausgeber und Verlag:  
 Bayerischer Landkreistag  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Kardinal-Döpfner-Straße 8  
 80333 München

Postfachadresse:  
 Postfach 34 02 63  
 80099 München

Telefon (0 89) 28 66 15 - 0  
 Telefax (0 89) 28 28 21  
 Internet: [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)  
 e-mail: [info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de)

Für den Inhalt verantwortlich:  
 Johannes Reile  
 Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
 des Bayerischen Landkreistags

Herstellung:  
 Druckhaus Deutsch GmbH  
 Machtfinger Straße 21  
 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Kommunale Steuereinnahmen 2006 deutlich im Plus Umlagekraft der bayerischen Landkreise 2008 steigt um rund 10 % an!

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen der bayerischen Gemeinden im Jahr 2006 belaufen sich lt. Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung auf 11,2 Mrd. € und liegen damit um 1.184,5 Mio. € (+11,8 %) über den Einnahmen des Jahres 2005. Der 2004 und 2005 festgestellte Aufwärtstrend bei der Gewerbesteuer hat sich 2006 erfreulicherweise fortgesetzt. Insbesondere der Zuwachs 2006 von 9,1 % beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat die Finanzsituation der Gemeinden zusätzlich verbessert. Die Einzelergebnisse können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

### 1. Entwicklung der Steuereinnahmen 2006 der bayerischen Gemeinden:

Steuerarten	Gemeinden / Gv. zusammen			
	Kalenderjahr		Veränderung 2006 gegenüber 2005	
	2005	2006	in 1.000 Euro	%
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	81.040	81.278	238	0,3
Grundsteuer B	1.402.847	1.422.426	19.579	1,4
Gewerbesteuer (brutto)	5.408.987	6.244.427	835.440	15,4
Gewerbesteuerumlage	1.140.165	1.183.698	43.533	3,8
Gewerbesteuer (netto)	4.268.822	5.060.729	791.907	18,6
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	3.799.926	4.146.936	347.010	9,1
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	430.784	448.895	18.111	4,2
Hundesteuer	19.530	20.479	949	4,9
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	25	9	14	- 64,0
Zweitwohnungssteuer	12.352	19.033	6.681	54,1
Sonstige Steuern	533	559	26	4,9
<b>Kommunale Steuern insg.</b>	<b>10.015.859</b>	<b>11.200.344</b>	<b>1.184.485</b>	<b>11,8</b>

### 2. Entwicklung der Steuereinnahmen 2006 bei den kreisfreien Städten:

Steuerarten	Kreisfreie Städte			
	Kalenderjahr		Veränderung 2006 gegenüber 2005	
	2005	2006	in 1.000 Euro	%
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	2.100	2.117	17	0,8
Grundsteuer B	620.118	624.923	4.805	0,8
Gewerbesteuer (brutto)	2.581.851	3.076.991	495.140	19,2
Gewerbesteuerumlage	428.952	445.846	16.894	3,9
Gewerbesteuer (netto)	2.152.899	2.631.145	478.246	22,2
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	1.233.363	1.317.456	84.093	6,8
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	224.256	233.481	9.225	4,1
Hundesteuer	6.075	6.588	513	8,4
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	25	8	- 17	- 68,0
Zweitwohnungssteuer	301	1.789	1.488	494,4
Sonstige Steuern	-	-	-	X
<b>Kommunale Steuern insg.</b>	<b>4.239.137</b>	<b>4.817.507</b>	<b>578.370</b>	<b>13,6</b>

### 3. Entwicklung der Steuereinnahmen 2006 bei den kreisangehörigen Gemeinden:

Steuerarten	Kreisangehörige Gemeinden			
	Kalenderjahr		Veränderung 2006 gegenüber 2005	
	2005	2006	in 1.000 Euro	%
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	78.210	78.421	211	0,3
Grundsteuer B	782.676	797.447	14.771	1,9
Gewerbesteuer (brutto)	2.826.881	3.166.919	340.038	12,0
Gewerbesteuerumlage	711.212	737.853	26.641	3,7
Gewerbesteuer (netto)	2.115.669	2.429.066	313.397	14,8
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	2.566.563	2.829.479	262.916	10,2
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	206.528	215.414	8.886	4,3
Hundesteuer	13.456	13.891	435	3,2
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	-	-	-	X
Zweitwohnungssteuer	12.050	17.244	5.194	43,1
Sonstige Steuern	533	559	26	4,9
<b>Kommunale Steuern insg.</b>	<b>5.775.685</b>	<b>6.381.521</b>	<b>605.836</b>	<b>10,5</b>

Der Zuwachs der Steuereinnahmen bei den kreisangehörigen Gemeinden fällt mit 606 Mio. € (+ 10,5 %) deutlich höher als im Vorjahr aus (2005: + 164 Mio. €; + 2,9 %).

### 4. Voraussichtliche Entwicklung der Umlagekraft 2008:

Die Entwicklung der Steuereinnahmen 2006 der bayerischen Gemeinden führt zu einem Anstieg der Umlagekraft 2008 um voraussichtlich 1.007 Mio. € auf 10,64 Mrd. € (+ 10,4 %). Entwicklung der Umlagekraft seit 2000:

Umlagekraft 2000 - 2008			
Jahr	in Mio. €	Veränderung in Mio Euro	Veränderung in %-Punkten
2000	8.454	+ 862	+ 11,25
2001	8.816	+ 362	+ 4,28
2002	9.121	+ 306	+ 3,47
2003	8.874	- 247	- 2,71
2004	8.511	- 363	- 4,10
2005	8.328	- 183	- 2,00
2006	9.201	+ 873	+ 10,50
2007	9.633	+ 431	+ 4,70
2008	ca.10.640	+ 1.007	+ 10,40

Die Umlagekraft der Landkreise wird 2008 voraussichtlich um 620 Mio. € von 6.166 Mio. € in 2007 auf 6.786 Mio. € in 2008 (+ 10 %) ansteigen. Die Entwicklung der Umlagekraft in den einzelnen Landkreisen liegt voraussichtlich erst im Juli/August 2007 vor.

### Schulden der Landkreise 2005 gestiegen Bezirke, kreisfreie Städte und Gemeinden bauen aber Schulden ab

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes konnten 2005 die kreisfreien Städte die haushaltsmäßige Verschuldung um 59,2 Mio € abzubauen, die kreisangehörigen Gemeinden um 87,7 Mio €, die Bezirke um 15,0 Mio € und die kommunalen Verbände und Verwaltungsgemeinschaften um 52,9 Mio € abbauen. Lediglich die Landkreise erhöhten ihre Verschuldung um 106,4 Mio € (+ 4,9 %). Im Zeitraum 1.1.2002 - 31.12.2005

mussten die Landkreise ihre haushaltsmäßige Verschuldung – ohne Verbindlichkeiten der aus den Kommunalhaushalten ausgelagerten Eigenbetriebe und Krankenhäuser und ohne Kassenkredite – um 393,2 Mio € auf nunmehr 2.244,6 Mio € erhöhen.

Diese Entwicklung zeigt überdeutlich, dass die **Investitionen der Landkreise** überwiegend nicht mehr aus den Einnahmen aus der Kreisumlage, sondern in erster Linie **über Kredite finanziert** werden. Obwohl es allen anderen kommunalen Ebenen gelungen ist, 2005 die haushaltsmäßige Verschuldung abzubauen, mussten die Landkreise erneut den Schuldenstand auf nunmehr 2,2 Mrd € in Bayern erhöhen.

Der breite Aufschwung des vergangenen Jahres (BiP + 2,5 %) und die Lohnzurückhaltung früherer Jahre hat zu höheren Gewinnen bei den Unternehmen und damit zu **höheren Gewerbesteuererträgen 2004 – 2006** geführt. Die bayerischen Landkreise begrüßen die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den

Gemeinden in den Jahren 2004, 2005 und 2006. Hervorzuheben ist darüber hinaus der **Zuwachs bei der Einkommensteuer 2006**. Diese Entwicklung wirkt sich über die Umlagekraft 2006 – 2008 positiv auf die Landkreise aus.

Der **kommunale Finanzausgleich 2007** bringt den Landkreisen höhere Schlüsselzuweisungen, höhere Kreisstraßenpauschalen, deutlich niedrigere Bezirksumlagesätze und Verbesserungen bei der Hochbauförderung. Unter Berücksichtigung der höheren Erstattungsquote des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ab 2007 entspannt sich die Finanzsituation der Landkreise, sofern es gelingt, die Kreisumlagesätze 2007 verantwortungsbewusst festzusetzen. Das bedeutet, dass auch die Landkreise dringend Zuführungen zum Vermögenshaushalt in einer Größenordnung brauchen, die eine Eigenfinanzierung der notwendigen Investitionen ermöglicht.

Bei der **Festsetzung der Kreisumlagesätze 2007 und 2008** muss es gelingen, diese Entwicklung umzukehren. Land-

kreise haben die Verpflichtung, notwendige Investitionen im Straßenbau und ganz besonders für Schulen anzustoßen und diese durch die Einnahmen aus der Kreisumlage zu finanzieren. Auch den Landkreisen muss es gelingen, aufgelaufene Schulden abzubauen. 2005 konnten die Kommunen in Bayern die Gesamtverschuldung um 342,7 Mio € von 21,9 Mrd € in 2004 auf 21,6 Mrd € abbauen (– 1,6 %). Diese erfreuliche Entwicklung muss ihren Niederschlag auch auf die Entwicklung der Verschuldung der Landkreise finden.

Daneben sind die Landkreise darauf angewiesen, dass die **Entwicklung der Sozialausgaben** weiterhin als kritisch anzusehen ist und die Bayerische Staatsregierung alle Gesetzesinitiativen zur Reduzierung der Leistungsverpflichtungen im Bereich der Sozialhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe ergreift. Gerade die Kostensteigerungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind ein Beispiel für die immer noch größte Besorgnis erregende Entwicklung der Sozialausgaben.

## Föderalismusreform und Kommunen

**Durch die tiefgreifende Entflechtung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern hat die am 01.09.2006 in Kraft getretene Föderalismusreform Teil I die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern gestärkt. Die wichtigste Neuerung aus kommunaler Sicht ist das Verbot der Aufgabenzuweisung durch den Bund an die Kommunen.**

Die am 01.09.2006 in Kraft getretene Föderalismusreform Teil I ist die **größte Verfassungsreform** in Deutschland **seit Verabschiedung des Grundgesetzes** im Jahr 1949. Insgesamt wurden 25 Artikel des Grundgesetzes geändert und Zuständigkeiten neu zugeschnitten. Im Mittelpunkt der Reform stehen die Neuordnung von Alleinzuständigkeiten für Gesetzgebung und Verwaltung und die Entflechtung der Entscheidungsebenen von Bund und Ländern. Die Reform dient einerseits dem Bund durch die starke

Reduzierung der von der Zustimmung des Bundesrates abhängigen Bundesgesetze, andererseits den Ländern durch die erhebliche Ausweitung ihrer eigenen Gesetzgebungskompetenz und politischen Gestaltungsfreiheit. Schwerfällige Mischfinanzierungen werden reduziert, Art. 104 b GG, und die Vertretung Deutschlands im Bildungs- und Kulturbereich gegenüber der EU durch Ländervertreter neu geregelt, Artikel 23 Abs. 6 GG. Ergänzt wird die Änderung des Grundgesetzes durch das Föderalismusreform-Begleitgesetz, welches die notwendigen, insbesondere finanziellen Folgeänderungen auf einfach-rechtlicher Ebene in 21 Bundesgesetzen enthält, beispielsweise im Krankenhausfinanzierungsgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch, in der Abgabenordnung oder im Einkommensteuergesetz.

Die **Auswirkungen** der Föderalismusreform **auf die bayerischen Kommunen**

hängen wesentlich davon ab, in welchem Umfang und mit welchem Inhalt der Freistaat Bayern seine neuen Kompetenzen mit Leben erfüllen und umsetzen wird. Die mit Abstand wichtigste, zumal unmittelbar durchschlagende Neuerung aus kommunaler Sicht ist jedoch das **Verbot bundesgesetzlicher Aufgabenzuweisungen** an die Kommunen. Ansprechpartner für den Bund sind insoweit nur noch die Länder. Eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen kann nur noch durch Landesrecht erfolgen, wobei jedoch der Freistaat Bayern das Konnexitätsprinzip – „Wer anschafft, zahlt“ – zu beachten hat.

### Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen

Die **bisherige Rahmengesetzgebung**, die Gesetzgebungsverfahren von Bund und Ländern erforderte und insbesondere für die Umsetzung Europäischen Rechts

hinderlich war, wurde nunmehr **abgeschafft** und in die alleinige Zuständigkeit von Bund (z. B. Melde- und Ausweiswesen) oder Ländern (Teile des öffentlichen Dienstrechts) oder in die konkurrierende Gesetzgebung (z. B. Jagdwesen, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserhaushalt) übergeführt. Soweit der Bund nunmehr ausschließlich zuständig geworden ist, beispielsweise im Melde- und Ausweiswesen, bleiben bisher bestehende landesrechtliche Regelungen wie z. B. das bayerische Meldegesetz bestehen, können aber durch Bundesrecht ersetzt werden, Art. 125 a Abs. 3 GG.

## Gesetzgebungskompetenzen

Neben dem bereits genannten Melde- und Ausweiswesen hat der **Bund** weitere ausschließliche Gesetzgebungskompetenzen beispielsweise bei der Abwehr des internationalen Terrorismus, im Waffen- oder Sprengstoffrecht oder für die Kernenergie erhalten.

Noch weit umfangreicher ist der Katalog der **neuen Landeskompetenzen**, also auch für den Freistaat Bayern: Strafvollzug, Versammlungsrecht, Heimrecht, Ladenschlussrecht, Gaststättenrecht, Messen, Ausstellungen und Märkte, Flurbereinigung, Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr und Landwirtschaftliches Pachtwesen. Angesichts der Personalausgaben als größtem Ausgabenposten der Staats- und Kommunalhaushalte ist besonders zu erwähnen die neue Landeszuständigkeit für Besoldung, Versorgung sowie Laufbahnrecht der Landes- und Kommunalbediensteten; in der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. der konkurrierenden Kompetenz des Bundes geblieben ist die Zuständigkeit für die Regelung von Statusrechten (z. B. Begründung, Dauer und Ende des Dienstverhältnisses) und Statuspflichten (z. B. Abordnung, Versetzung).

In die **konkurrierende Gesetzgebung**, Art. 74 GG, überführt wurden u. a. das bereits genannte Statusrecht der Landes- und Kommunalbeamten, Jagdwesen, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenverteilung, Raumordnung und Wasserhaushalt. Zum Verständnis: Im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung können **die**

**Länder** nur Gesetze erlassen, **so lange und so weit der Bund keine gesetzliche Regelung erlassen hat**, Art. 72 Abs. 1 GG. Während aber der Bund früher immer nur dann vorrangig regeln durfte, wenn es für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder für die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit notwendig war, gilt diese Einschränkung jetzt nur noch für wenige in Art. 72 Abs. 2 GG genannte Aufgabenbereiche, beispielsweise Aufenthalts- und Niederlassungsrecht der Ausländer, wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und Regelung der Krankenhauspflegesätze, Lebensmittelrecht oder Straßenverkehr. Andererseits können nach dem neuen Abs. 3 des Art. 72 GG die Länder in einzelnen Bereichen der konkurrierenden Gesetzgebung wie beispielsweise Jagdwesen, Naturschutz und Landschaftspflege, Raumordnung oder Wasserhaushalt durch eigene Gesetze von Bundesrecht abweichen, mit Ausnahme bestimmter Teilgebiete wie z. B. Recht der Jagdscheine, allgemeine Grundsätze des Naturschutzes oder Recht des Artenschutzes.

## Zustimmungsquote des Bundesrats

Als weiteres zentrales Anliegen der Föderalismusreform I war die **Neuregelung von Art. 84 Abs. 1 GG**, mit der die Quote der von der Zustimmung des Bundesrats abhängiger Bundesgesetze von bisher rund 60 % auf etwa 35 bis 40 % reduziert werden soll, um mehr Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene zu schaffen und Entscheidungsprozesse zu beschleunigen. Nunmehr kann der Bundesgesetzgeber ohne die bisher erforderliche Zustimmung des Bundesrats die Behördeneinrichtung und das Verwaltungsverfahren der Länder bei der Ausführung von Bundesgesetzen als eigene Angelegenheit regeln. Allerdings dürfen die Länder nach Art. 84 Abs. 1 Satz 2 GG grundsätzlich davon abweichende Regelungen treffen.

Wenn der Freistaat Bayern den Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken neue Aufgaben überträgt, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis zu Pflichtaufgaben macht oder besondere Anforderungen an die Erfüllung bestehender oder neuer Aufgaben stellt, muss er auf

Grund des in Art. 83 Abs. 3 und 6 Bayerische Verfassung geregelten **Konnexitätsprinzips** seit 01.01.2004 Bestimmungen über die Kostendeckung treffen und wesentliche Mehrbelastungen der Kommunen finanziell ausgleichen. Im Verhältnis zwischen dem Bund und den bayerischen Kommunen gab und gibt es ein solches Konnexitätsprinzip jedoch nicht. Vor In-Kraft-Treten der Föderalismusreform konnte der Bund gemäß Art. 84 Abs. 1 GG a. F. mit Zustimmung des Bundesrats bei der Ausführung von Bundesgesetzen durch Länder, ohne dass diese davon hätten abweichen können, die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren regeln. Unter verfassungsrechtlich umstrittener extensiver Auslegung der vorgenannten Bestimmung hatte der Bund in den vergangenen Jahrzehnten die Kommunen zunehmend ohne finanziellen Ausgleich mit immer neuen kostenträchtigen Gesetzen bzw. Aufgaben belastet. Als Beispiele sind zu nennen: Grundsicherung im Alter, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kinder- und Jugendhilfe oder Sozialhilfe. Das Verhalten des Bundes war eine der Hauptursachen für die Überschuldung vieler Kommunalhaushalte.

## Kein Bundesdurchgriff

Das vorstehend umschriebene Strukturproblem des deutschen Föderalismus, welches dem in Art. 28 Abs. 2 GG einschließlich finanzieller Eigenverantwortung garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrechts zunehmend zuwider lief, wurde nunmehr in Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG berücksichtigt. Dort heißt es jeweils: „Durch Bundesgesetz dürfen Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben nicht übertragen werden.“ In der Amtlichen Begründung zur Grundgesetzänderung wird hierzu klargestellt: **„Adressat für Aufgabenübertragungen durch den Bund sind die Länder** (Art. 83 und 84 Abs. 1 Satz 1). Eine Aufgabenübertragung auf die Kommunen kann nur noch durch Landesrecht erfolgen, für das das jeweilige Landesverfassungsrecht maßgeblich ist.“ Will der Freistaat Bayern Aufgaben auf die Kommunen übertragen, muss er jedoch nach Art. 83 Abs. 3 BV das Konnexitätsprinzip beachten (vgl. oben). Durch das vorgenannte Verbot

des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen werden diese vor einer Aushebelung der landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsgarantie geschützt. **Adressaten für Aufgabenübertragungen durch den Bund** sind wie gesagt **nur** noch die **Länder**, die sich ihrerseits gegen Ausgabenbelastungen durch (gem. Art. 104 a Abs. 4 GG zustimmungspflichtige) Leistungsgesetze des Bundes durch Ablehnung im Bundesrat wehren können.

## Umgehungsversuche

Die Kommunen müssen nun intensiv darauf achten, dass bei allen neuen Gesetzentwürfen des Bundes keine Aufgabenübertragungen auf Kommunen erfolgen. Wachsamkeit ist umso mehr geboten, als bereits einige Versuche zur Relativierung des Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG unternommen worden sind:

Bereits vor dem 01.09.2006 haben das Bundesinnen- und das Bundesjustizministerium in einem „Rundschreiben“ behauptet, ein Verstoß gegen Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG liege nicht vor, „wenn gemeindliche Zuständigkeiten für Aufgaben begründet werden, die die Gemeinden auf Grund der verfassungsrechtlichen Garantie der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) wahrnehmen und wahrnehmen müssen, insbesondere nicht die durch das Baugesetzbuch den Gemeinden zugewiesene Zuständigkeit für die Bauleitplanung im Gemeindegebiet.“ Die Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben demgegenüber den Standpunkt vertreten, dass das neue Verbot des Bundesdurchgriffs **jedwede Art bundesgesetzlicher Aufgabenübertragung verbietet**.

Die erste große Bewährungsprobe mit präjudizierender Wirkung für das Verbot des Bundesdurchgriffs war der Gesetzentwurf für ein **neues Verbraucherinformationsgesetz**, dem der Bundesrat am 22.09.2006 zugestimmt hat. Dort ist unter § 1 vorgesehen, dass jedermann Anspruch auf freien Zugang zu – näher bestimmten – Informationen hat, die bei einer Behörde des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes vorhanden sind. Informationspflichtig soll die Stelle sein,

bei der die Information vorhanden ist. Die Bundesregierung hat hierin keine unzulässige Aufgabenzuweisung an die Kommunen gesehen, weil die vorgenannte Regelung „nur an bestehende landesrechtliche Zuständigkeitsverteilungen“ anknüpfe. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat mit Schreiben vom 05.10.2006 dem Bundespräsidenten die **Verfassungswidrigkeit des Gesetzentwurfs** dargelegt. Der Bundespräsident ist dieser Auffassung gefolgt und hat das Gesetz nicht unterzeichnet. Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 stelle klar, dass Gemeinden und Gemeindeverbände als Teil der Länder allein durch landesgesetzliche Zuweisung mit dem Vollzug von Bundesgesetzen betraut werden könnten; das Verbraucherinformationsgesetz gebe aber jedem Bürger einen unmittelbaren Anspruch auf Information über verbraucherrelevante Daten bei Gemeinden und Gemeindeverbänden.

## Aufgabenübertragung

Die Entscheidung des Bundespräsidenten ist zu begrüßen. Der Geschäftsführer des Deutschen Landkreistags und Mitglied der Föderalismuskommission, Professor Dr. Henneke, hat hierzu in „Der Landkreis 1/2007“ u.a. festgestellt: „Eine (Anm.: unzulässige) **Aufgabenübertragung auf Kommunen** liegt vor, **wenn deren Aufgabenkreis verändert** wird, wenn ihre **Zuständigkeiten** als Verwaltungsträger für eine bestimmte Aufgabe **inhaltlich verändert** werden, gleichgültig ob die betreffende Aufgabe gleichsam von Null aus übertragen wird, oder ob bereits eine Teilzuständigkeit vorhanden war.“ Beizupflichten ist auch der Verfassungsinterpretation von Professor Dr. Schoch (Deutsches Verwaltungsblatt, Heft 5/2007), wonach dem Bund untersagt ist, „materielle Rechtsänderungen zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben an die Kommunen zu adressieren; der materiellen Rechtsänderung durch den Bund müsste eine landesgesetzliche Bestimmung der Aufgabenträgerschaft folgen.“ Auch die Gesetzesbegründung zur Föderalismusreform stellt fest, dass Adressat für Aufgabenübertragungen durch den Bund allein die Länder sind.

Ein weiterer Streitfall ist die (wiederum mit Zustimmung des Bundesrats) verabschiedete Änderung des zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) für **sozialhilfebedürftige Heimbewohner**. Gemäß § 133 b ist eine Zahlung einer einmaligen **Weihnachtsbeihilfe** in Höhe von mindestens 36 € und gem. § 35 Abs. 2 die Erhöhung des Barbetrages („Taschengeld“) ab 01.01.2007 von 26 % auf 27 % des Eckregelsatzes vorgesehen. Die Bundesregierung verneint in ihrer Antwort auf eine Anfrage der F.D.P.-Fraktion (Bundestagsdrucksache 16/3989 vom 02.01.2007) eine unzulässige Aufgabenübertragung im Sinne Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG u. a. mit der Begründung, dass es sich hierbei nicht „qualitativ“ um eine neue Aufgabenzuweisung, sondern nur um „rein quantitative Vermehrungen bereits bestehender Aufgaben“ handle. Mit Henneke (a.a.O) ist diese Auslegung abzulehnen. Das **Verbot des Bundesdurchgriffs** bezieht sich seinem Wortlaut und seinem Sinn nach nicht nur auf die **Zuweisung völlig neuer**, sondern auch auf die **Erweiterung bereits bestehender Aufgaben**. Nun ist einzuräumen, dass die §§ 35 Abs. 2 und 133 b im Gegensatz etwa zum Informationsfreiheitsgesetz nicht ausdrücklich die Kommunen mit der Durchführung beauftragen, sondern sich auf Änderungen des materiellen Rechts beschränken. Insofern hat der Bund die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 und Art. 72 Abs. 2 GG (öffentliche Fürsorge als konkurrierende Gesetzgebung). Eine unmittelbare Aufgabenzuweisung auf die Kommunen ist nach Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG jedoch verboten, die Zuständigkeit hierfür liegt beim Freistaat Bayern.

## Einzelne Auswirkungen

Auch wenn die Umsetzung der Föderalismusreform bzw. der neuen Zuständigkeiten des Freistaates Bayern noch in den Anfängen steht, lassen sich doch schon einige Entwicklungen absehen, insbesondere im Jugendbereich, Sozialbereich, im Kulturbereich und im Verkehrswesen.

## Jugendbereich

Zwar hat der Bund gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG (öffentliche Fürsorge mit Ausnah-

me des Heimrechts) weiterhin die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Die materiell-rechtliche Regelungsbefugnis des Bundes hinsichtlich der Sozialleistungsgesetze ist durch die Föderalismusreform fast nicht verändert worden. Allerdings darf er nach Art. 72 Abs. 2 GG hier **nur** etwas neu **regeln, wenn die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit** dies erforderlich machen. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dürfte ein solches Erfordernis jedoch zu verneinen sein. Im Übrigen ist der Bund gem. Art. 104 a Abs. 4 GG bei Bundesgesetzen mit Verpflichtung der Länder zur Erbringung von Geld- oder vergleichbaren Leistungen auf die Zustimmung des Bundesrats angewiesen.

Nach Art. 84 Abs. 1 GG regeln die Länder die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren und können abweichende Regelungen treffen, wenn Bundesgesetze etwas anderes bestimmen. Insofern hätte der Freistaat Bayern die Möglichkeit, abweichend von den §§ 69 ff SGB VIII die **Organisationshoheit der kommunalen Jugendhilfeträger** zu erweitern. Beispielsweise könnte den Städten und Landkreisen freigestellt werden, ob sie das Jugendamt noch als selbständige Dienststelle führen oder ob sie einzelne Aufgaben der Jugendhilfe wie Kinderbetreuung oder Jugendarbeit organisatorisch mit anderen Aufgabenfeldern wie z. B. Schule oder Soziales verbinden wollen. Weiter könnte der Freistaat Bayern den Städten und Landkreisen beispielsweise gesetzlich ermöglichen, von der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, Jugendhilfeausschusses und der Jugendamtsverwaltung abzugehen oder die Beibehaltung des Jugendhilfeausschusses zu Gunsten anderer Formen der Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe und mit Kindern und Jugendlichen zur Disposition stellen. Die angedeuteten Veränderungen bedürfen zunächst einer gründlichen Prüfung und Diskussion in den Verbänden.

Mit ihrem jüngsten Vorstoß erweckt Bundesfamilienministerin von der Leyen den Eindruck, als habe es die Föderalismus-

reform und den Ausschluss eines Bundesdurchgriffs auf die Kommunen nicht gegeben. Will sie doch ausdrücklich auch die Kommunen in die Finanzierung eines massiven Ausbaus an **Kinderkrippen und Kindertagesstätten** einbeziehen, der jährlich zusätzlich angeblich 3 Mrd Euro kosten soll.

### Sozialbereich

Konkrete Auswirkungen der Föderalismusreform sind in diesem Bereich noch nicht erkennbar, abgesehen von der bereits erläuterten Problematik in Sachen **Weihnachtsbeihilfe und Taschengeld für Heimbewohner**. Auf Grund des Verbots des Bundesdurchgriffs unterliegen zukünftige Änderungen beispielsweise im Bereich des Leistungsrechts für die Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt der Finanzverantwortung der Länder. Auf Grund der gestiegenen Zahl an Gesetzesänderungen im Sozialbereich dürfte es wohl kaum zu der mit der Föderalismusreform angestrebten Entlastung des Bundesrates in diesem Bereich kommen.

### Verkehrswesen

Durch die Änderung des Art. 104 a Abs. 4 GG wurden bestimmte Mischfinanzierungen mit Finanzhilfen des Bundes abgeschafft. Davon betroffen ist auch die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), insbesondere auch die Förderung für Investitionen zur Verbesserung des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus. Die bisherigen Förderbestimmungen haben gem. Art. 125 c Abs. 2 Satz 2 GG nur noch bis Ende 2006 gegolten. Der Freistaat Bayern hat seine neue Zuständigkeit nach der Föderalismusreform genutzt und ein **bayerisches GVFG** auf den Weg gebracht, welches am 01.01.2007 in Kraft getreten ist. Die bewährte Förderung des ehemaligen GVFG wird danach fortgeführt und in zwei Punkten verbessert, nämlich mit einer Anhebung des höchsten Fördersatzes von 75 auf 80 % für finanzschwache Kommunen und mit einer generellen, nicht mehr auf

zurückgebliebene Gebiete beschränkten Förderfähigkeit von Gemeindeverbindungsstraßen.

### Bildungsbereich

Die Bund-Länder-Beziehungen in Bildung und Forschung werden durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz, durch die Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen und durch das Verwaltungsabkommen über das Zusammenwirken von Bund und Ländern zur Gemeinschaftsaufgabe im Bereich Bildung **teilweise neu geregelt**. Gemäß Art. 91 b Abs. 2 GG können Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken. Nach dem Abkommen zur Gemeinschaftsaufgabe im Bereich Bildung wird der Bund u. a. im Jahr 2007 einen Finanzierungsanteil von 1,1 Mio € am Programm „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ leisten, das Investitionsprogramm „Bildung und Betreuung“ (IZBB) zu Ende führen, bei bundesweiten Schüler- und Jugendwettbewerben (z. B. „Jugend musiziert“, Auswahlwettbewerbe in Naturwissenschaften, Bundesjugendspiele) weiter mit den Ländern zusammenwirken und schließlich noch die Mediovorhaben „Schulen ans Netz“ und „Systemlösungen für die Computernutzung in der schulischen Bildung“ finanzieren.

### Föderalismusreform Teil II

Nach der Reform der Zuständigkeiten sollen nun noch in dieser Legislaturperiode auch die komplizierten **Finanzbeziehungen** reformiert werden. Zu diesem Zweck haben Bundestag und Bundesrat am 15.12.2006 eine Gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen eingesetzt, in die sie jeweils 16 Mitglieder und 16 Stellvertreter entsenden. Weiter ist festgelegt, dass „die Kommunen ebenfalls in geeigneter Weise einbezogen werden“ sollen.

**Arbeitsauftrag**

Die Kommission hat folgenden Arbeitsauftrag: „Die Kommission erarbeitet Vorschläge zur Modernisierung der Bundesländer-Finanzbeziehungen mit dem Ziel, diese den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen. Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörper-

schaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken. Dabei soll die in der Anlage aufgeführte offene Themensammlung zu Grunde gelegt werden.“ Wichtige Themen sind u.a.: Haushaltswirtschaft (insbesondere Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen), Aufgabenkritik und Standardsetzung, Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung (z. B. Aufgabenentflechtung der öffentlichen Verwaltung, ebenenübergreifende Bündelung von

Verwaltungsaufgaben, Einführung von IT-Standards und -systemen), Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung, Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften, verstärkte Zusammenarbeit und Erleichterung des freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern. Die hohe Relevanz der vorgenannten Themen für die Kommunen unterstreicht die Notwendigkeit einer kommunalen Beteiligung an der Kommission.

**Föderalismusreform II: Raus aus der Schuldenfalle durch weniger Fremdbestimmung der kommunalen Finanzen**

Die deutschen Landkreise werden in der Föderalismuskommission II durch den Präsidenten des Deutschen Landkreistags (DLT) Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, vertreten sein. Duppré rief für die anstehende Kommissionsarbeit dazu auf, der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften wieder stärker Geltung zu verschaffen: „Es wird in den nächsten Wochen und Monaten insbesondere um die Bewältigung bestehender Haushaltskrisen, um Aufgabenkritik und Standardsetzung, **Entbürokratisierung** und um die **Stärkung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung** und **Eigenverantwortung** von Ländern und Kommunen gehen. Es ist wichtig, dass wir auf diesen Feldern zu deutlichen Fortschritten kommen.“

reichenden Einnahmen bleibt, müssen sowohl auf der Ausgabenseite als auf der Einnahmeseite Anpassungen vorgenommen werden.“ Das heie konkret, die kommunalen Pflichtaufgaben deutlich zu deregulieren bzw. gesetzliche Standards abzusenken, um die kommunalen Spielrume zur Ausgabenbeschrnkung zu vergrern.

„Auerdem bedrfen die **Kommunen** einer **deutlichen Strkung der Eigenverantwortung** bei der Gestaltung ihrer Einnahmen. Der DLT tritt daher nachdrcklich dafr ein, den Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen, der im Vergleich zu den kommunalen Gesamtausgaben an den Ausgaben

des ffentlichen Gesamthaushalts weit unterproportional ist, zu erhhen.“ Auf diese Weise knnten staatliche Zuweisungen zurckgefhrt werden, so Duppr. „Wirksame Schuldenbegrenzung auf der einen Seite und weitgehende Fremdbestimmung bei Ausgaben und Einnahmen auf der anderen Seite schlieen sich gegenseitig aus. Ntig ist daher mehr Mut zur Eigenverantwortung!“

Fr den Kreisbereich bedeute dies, die Frage nach einer Steuerbeteiligung der Kreise in der Fderalismuskommission II zwingend auf die Tagesordnung zu setzen. „So kann es gelingen, die Eigenfinanzierung der Kreise zu strken und deren Abhngigkeit von staatlichen Zuweisungen zu verringern. Das sollte auch im Interesse von Bund und Lndern liegen“, so der DLT-Prsident abschlieend.

Duppr unterstrich das gemeinsame Ziel aller bundesstaatlichen Akteure, die **Staatsverschuldung** einzudmmen. „Dies muss ohne Wenn und Aber geschehen. Gerade im kommunalen Bereich kann es nicht dabei bleiben, dass der Verschuldungsstand von Jahr zu Jahr wchst, die Kassenkredite geradezu explodieren und immer mehr Landkreise unausgeglichene Haushalte vorlegen. Zentrales Anliegen der Fderalismusreform II muss es daher sein, wirksame Verschuldungsbegrenzungen und -rckfhrungen einzufhren.“

Der Verbandsprsident erluterte **Wege aus der Schuldenfalle**. „Damit die Ausweitung der Verschuldung nicht der einzige Ausweg aus dem Dilemma zwischen wachsenden Ausgaben und unzu-



Der Verfassungs- und Europaausschusses des Deutschen Landkreistags war Anfang des Jahres bei seinem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Fürstenfeldbrucker Landrat Thomas Karmasin (5. von rechts) zu Gast. Die zwanzig Punkte umfassende Tagesordnung reichte von grundstzlichen Themen wie der Fderalismusreform bis zu Einzelfragen der Verwaltung in der Lebensmittelkontrolle und dem Veterinrwesen.

## Landkreise erwarten solide Finanzierung für Ausbau der Kinderbetreuung

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat erneut von Bund und Ländern eine **solide Finanzierung** der Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder gefordert und die Anstrengungen der Landkreise zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstrichen. Zum Finanzkonzept der SPD sagte DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz: „Die Große Koalition ist jetzt aufgefordert, die Auseinandersetzungen um ihr unterschiedliches Familienbild ad acta zu legen und gemeinsam pragmatisch und ohne Zeit zu verlieren an einer umsetzbaren Finanzierung zu arbeiten. Die anstehenden Gespräche dürfen dabei nicht ohne die Kommunen stattfinden.“

Duppré beschrieb die **Anstrengungen der Landkreise** in den letzten Jahren: „Wir sind bereits auf einem guten Weg. In den

vergangenen Jahren hat sich das Angebot für unter dreijährige Kinder erheblich verbessert. Die Jugendämter der Landkreise arbeiten unvermindert an der ständigen Verbesserung der Platz-Kind-Relation.“ Bundesweit habe sich diese Relation in den letzten vier Jahren um 25 % verbessert. Die Betreuungsangebote seien bundesweit von ca. 224.000 im Jahre 2002 auf heute ca. 293.000 ausgebaut worden. Diese kommunalen Anstrengungen würden auch von der Bundesregierung in ihrem aktuellen Familienbericht von 2006 bestätigt.

„Darauf können und sollten wir stolz sein, aber keinesfalls die Hände in den Schoß legen. Klar ist, dass insbesondere in Westdeutschland noch erheblicher Nachholbedarf besteht. Allerdings ist der Ausbaubedarf von Bundesland zu Bundesland und in Ballungsgebieten und auf dem Lande höchst unterschiedlich“, so Duppré. Gleichzeitig sei aber auch klar, dass die Landkreise bei einem Kassenkreditbestand von aktuell 5 Mrd. Euro finanziell nicht in der Lage seien, dieses Ziel zu erreichen. „Dem müssen alle

Überlegungen zur Finanzierung Rechnung tragen“, so Duppré.

Eine **Absage** erteile der DLT-Präsident dem Vorschlag nach einer **Gebührenfreiheit von Kinderbetreuung**. „Nicht das über sozial gestaffelte Elternbeiträge unterstützte System der Kinderbetreuung ist das Problem, sondern die mancherorts noch immer unzureichende Betreuungssituation.“ Auch sei ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf absehbare Zeit nicht realisierbar.

Duppré erinnerte in diesem Zusammenhang an die **Föderalismusreform I** und damit daran, dass der Bund künftig Landkreise und Städte nicht mehr direkt mit Aufgaben betrauen dürfe. „Dieser Weg ist seit dem letzten Jahr zu Recht versperrt, um die Kommunen vor einer finanzwirksamen Inpflichtnahme durch den Bund zu schützen. Alle Finanzierungslösungen haben sich an dieser geänderten Verfassungslage selbstverständlich zu orientieren“, so der Verbandspräsident.

### Deutscher Landkreistag feiert 90jähriges Bestehen

Der Deutsche Landkreistag hat im Januar 2007 sein 90jähriges Bestehen gefeiert. An der Festveranstaltung nahm auch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel teil.

Während der verschärften Versorgungssituation im Ersten Weltkrieg, insbesondere im Steckrübenwinter 1916/1917, war die Verbandsgründung erforderlich geworden. Die Landkreise waren in immer größerem Ausmaß in die kriegswirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung eingebunden, ohne an der Organisation der Zentralstellen zur Lebensmittelverteilung beteiligt zu sein. Sie hatten damit keinen Einfluss auf die Gestaltung der Verteilung der Lebensmittel und schlossen sich daher zu einem mächtigen Verband zusammen, wie es bereits die Städte getan hatten. Als Verband der preußischen Landkreise gegründet, vertritt der Deutsche Landkreistag nun die Interessen der aktuell 56 Mio. in den Landkreisen lebenden Menschen und aller 323 deutschen Landkreise und versteht sich insbesondere als Anwalt des ländlichen Raums.



Zum zweiten Mal in der aktuellen Legislaturperiode hat die SPD-Landtagsfraktion im Februar Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände in den Bayerischen Landtag eingeladen. Auf der Tagesordnung standen Gespräche zu den Kommunalfinanzen, zur Schulpolitik, Kommunalwirtschaft und der Gewerbesteuer (v.l.n.r.: Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags, Oberbürgermeister Hans Schaidinger, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, SPD-Fraktionschef Franz Maget, die kommunalpolitische Sprecherin der SPD im Bayerischen Landtag Helga Schmitt-Bussinger, Bezirkstagspräsident von Niederbayern Manfred Hölzlein, Präsident des Verbands der Bayerischen Bezirke und Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse, Bayerischer Gemeindetag).

# Krankenhausversorgung im ländlichen Raum sichern

## Bayerische Landkreise halten an kommunaler Trägerschaft fest

Der Landesauschuss des Bayerischen Landkreistags hat in seiner letzten Sitzung in Anwesenheit von Frau Staatsministerin Stewens ein Positionspapier zur Krankenhausversorgung im ländlichen Raum verabschiedet.

Das letzte Jahr 2006 war für die Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft von Entwicklungen geprägt, die nicht nur einzelne Häuser in ihrer Existenz gefährden, sondern bereits Vorzeichen für einen tiefgreifenden Politikwechsel sein können. Der Sicherstellungsauftrag der Kommunen für die Krankenhausversorgung liefe ins Leere, wenn den Krankenhausträgern mit der Gesundheitsreform und anderen Maßnahmen finanzielle Lasten aufgebürdet werden, die diese nicht mehr schultern können.

Staatsministerin Christa Stewens teilt die unten abgedruckten Forderungen der bayerischen Landkreise uneingeschränkt und wird sie auch in die entsprechenden Beratungen einbringen.

Von den 71 Landkreisen in Bayern unterhalten 64 Landkreise Krankenhäuser in unterschiedlichen Rechtsformen an insgesamt 135 Standorten. 7 Landkreise haben ihren Sicherstellungsauftrag auf private Klinikbetreiber übertragen.

### Positionspapier

1. Die bayerischen Landkreise bekennen sich weiterhin zu ihrer gesetzlichen Verpflichtung, die für ihre Bürger in ihrem Wirkungskreis erforderlichen Krankenhäuser zu errichten und zu unterhalten. Wenn der **Sicherstellungsauftrag** für die Kommunen weiterhin Bestand haben soll, müssen aber auch die dazu notwendigen Rahmenbedingungen durch den Bund und

die Länder geschaffen werden. Ein Festhalten am Sicherstellungsauftrag unter gleichzeitigem Aufbürden von Finanzierungslasten wie etwa durch die jüngste Gesundheitsreform ist nicht akzeptabel.

2. Trotz der überaus schwierigen aktuellen Situation erachten die bayerischen Landkreise die Krankenhausversorgung als eine strategische Aufgabe mit großem Zukunftspotenzial. Der Betrieb von Krankenhäusern insbesondere der **Grundversorgung** stellt eine öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge dar, die sich nicht allein nach ökonomischen Grundsätzen erfüllen lässt.

3. Alle politischen Akteure auf Bundes- und Landesebene sind aufgerufen, die möglichst **wohnortnahe Krankenhausversorgung** und damit **kleinräumige Krankenhausstruktur** in Bayern als eigenen Wert anzuerkennen. Dabei verkennen die bayerischen Landkreise die Notwendigkeit nicht, die Krankenhauslandschaft unter den Bedingungen einer modernen und bezahlbaren medizinischen Versorgung fortzuentwickeln. Die Rahmenbedingungen für eine breit gefächerte und je nach Bedarf spezialisierte stationäre Basisversorgung vor Ort müssen geschaffen werden bzw. erhalten bleiben.

4. Die **dualistische Finanzierung** der Krankenhäuser, bei der neben den Betriebskosten über die Krankenkassen die Investitionskosten weitgehend von der öffentlichen Hand getragen werden, ist **beizubehalten**. Nur auf diese Weise kann der politische und gesellschaftliche Einfluss auf Strukturentscheidungen gesichert werden, bei denen die Interessen der Bevölkerung im ländlichen Raum in besonderer Weise zu berücksichtigen sind (Beibehaltung der Krankenhausplanung als Rahmenplanung).

5. Die **dualistische Krankenhausfinanzierung** muss allerdings auch **umgesetzt** werden. Der Freistaat Bayern hat sich in der Vergangenheit mit der hälftigen Finanzierung der Krankenhausumlage im Bundesvergleich beispielhaft engagiert. Dieses Engagement muss im Sinne der Verlässlichkeit für die Kommunen auch in Zukunft beibehalten werden.

6. Die öffentliche Trägerschaft von Krankenhäusern kleinerer und mittlerer Größe kann im Regelfall nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten gut durch kommunale Klinikverbände oder gleichberechtigte Kooperationen mit Privaten dauerhaft gesichert werden. Dabei ist jeweils darauf zu achten, dass die **Besonderheiten der Krankenhausversorgung** als öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge erhalten bleiben.

7. Zur Gewährleistung einer gleichwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum müssen bei der Krankenhausplanung und der Schaffung von Verbundlösungen das Rettungswesen und die ambulante wie stationäre Notfallversorgung mit einbezogen werden. Gleichzeitig muss der **Krankenhausektor flexibilisiert** werden; dazu gehören insbesondere die Ermächtigung der Krankenhäuser zur ambulanten Krankenversorgung sowie die Schaffung von Möglichkeiten der Vernetzung von Krankenhäusern mit Altenpflegeeinrichtungen.

8. Der Krankenhausektor ist als Teil des Gesundheitsmarktes von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. Landkreiskrankenhäuser schaffen und sichern Arbeitsplätze im eigenen Wirkungsbereich. Die Europäische Union und der Bund sind aufgefordert, bei der Weiterentwicklung wettbewerbspolitischer Regularien den **Charakter der Krankenhausversorgung** als öffentliche Aufgabe zur **respektieren**.

# Warum die Eingliederungshilfe besser bei den Bezirken und die Hilfe zur Pflege besser bei den kreisfreien Städten und Landkreisen angesiedelt wäre

Nachdem sich im vergangenen Jahr die kommunalen Spitzenverbände hinsichtlich der Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe – Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege – mehr oder weniger eindeutig positioniert haben, steht die Entscheidung des Bayerischen Landtags als Gesetzgeber noch aus. Der Bayerische Landkreistag hatte sich im Dezember 2006 dahingehend positioniert, dass er einer **Verlagerung der ambulanten Eingliederungshilfe auf die Ebene der Bezirke** zustimmen würde, **wenn** im Gegenzug die **stationäre Hilfe zur Pflege** unter Berücksichtigung eines entsprechenden Ausgleichsmechanismus **auf die Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise** verlagert würde. Dies ist grundsätzlich auch die Zielvorstellung des Bayerischen Städtetags, während sich der Verband der bayerischen Bezirke zuletzt dafür ausgesprochen hat, die ambulante Eingliederungshilfe auf die Bezirke zu verlagern, es bei der Hilfe zur Pflege aber bei der bisherigen Trennung der Zuständigkeiten zu belassen. Der Bayerische Gemeindetag enthielt sich einer dezidierten Positionierung, forderte aber in jedem Fall die Berücksichtigung der Aufwandsneutralität der Kommunen im Hinblick auf eine stabile Kreisumlage.

## Warum eine Zusammenführung von ambulanten und stationären Leistungen zwingend notwendig ist

Im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege gingen die für die Zuständigkeitsregelungen in den einzelnen Bundesländern zuständigen Landesgesetzgeber in der Vergangenheit davon aus, dass die **ambulanten** Leistungen in beiden Bereichen aufgrund der **größeren Ortsnähe** sinnvoller Weise **bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe, den kreisfreien Städten und Landkreisen**, zu verordnen sind. Die **stationären** Hilfen wurden hingegen in zahlreichen Fällen den **überörtlichen Trägern der Sozi-**

**alhilfe, dem Land selbst oder höheren Kommunalverbänden** übertragen.

Die **Trennung** der beiden Leistungsbereiche führte dazu, dass die **notwendigen Schnittstellen** zwischen ambulanter und stationärer Versorgung in den vergangenen Jahren **zu wenig entwickelt** wurden, um den mit der demographischen Entwicklung zusammenhängenden Herausforderungen in beiden Leistungsbereichen gerecht zu werden. Auch in anderen Bundesländern, in denen die Zuständigkeiten bislang getrennt waren, wird seit Jahren intensiv über eine Zusammenführung beraten, einige haben auch schon gehandelt: Z. B. Nordrhein-Westfalen mit der Übertragung der Zuständigkeit für das ambulant betreute Wohnen erwachsener Behinderter auf die überörtlichen Träger oder Baden-Württemberg durch Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände.

## Warum die Eingliederungshilfe bei den Bezirken besser angesiedelt wäre

Die bayerischen Bezirke sind nach dem Landesrecht sowohl für die stationären Hilfen in allen Bereichen der Eingliederungshilfe zuständig als auch für die ambulanten und teilstationären Leistungen im Bereich der seelischen Behinderten. Die Bezirke, bei denen es sich im Vergleich zu anderen Bundesländern um relativ kleine höhere Kommunalverbände handelt, haben eine ideale Größe, um die fachlich anspruchsvolle Aufgabe der **Eingliederungshilfe** mit einem relativ hohen Maß an Ortsverbundenheit erfüllen zu können. Dies gilt insbesondere für die stationäre Eingliederungshilfe, bei der große Einrichtungen mit überregionalem Einzugsbereich dominieren, sowie im Bereich des sogenannten ambulant betreuten Wohnens für erwachsene Menschen mit Behinderung, das **relativ wenig Überschneidungen zu anderen Aufgabenbereichen** aufweist. Eine

Zusammenführung der Zuständigkeiten in diesen Leistungsbereichen wäre für eine sogenannte **Ambulantisierung** von großem Vorteil. Nur wenn die Zuständigkeiten in einer Hand liegen, kann das Einsparpotential durch eine Überführung von bislang stationär untergebrachten Menschen mit Behinderungen in ambulant betreute Wohnformen realisiert werden.

**Anders** einzuschätzen sind die Vorteile einer Zuständigkeitszusammenführung etwa im Bereich der **Interdisziplinären Frühförderung**. Diese ebenfalls im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe zählende Aufgabe weist **erhebliche Überschneidungen** etwa zur Betreuung von Kindern in **Kindergärten** sowie zur **Jugendhilfe** auf, die für eine Beibehaltung der Zuständigkeit auf örtlicher Ebene sprechen. Gerade bei der Betreuung von kleinen Kindern im Vorschulalter kommt es auf einen niedrigschwelligen Leistungszugang in besonderer Weise an, für die die Bezirke zu weit entfernt sind.

## Warum die Hilfe zur Pflege bei den kreisfreien Städten und Landkreisen gebündelt werden sollte

Im Unterschied zur Eingliederungshilfe sind die **Pflegeheime** im Bereich der **Altenpflegehilfe kleinräumig strukturiert**. Da auch bei der Hilfe zur Pflege der Ausbau der ambulanten Strukturen an den Einrichtungen des stationären Bereichs angeschlossen werden muss und gleichzeitig die ambulanten Strukturen sehr stark in weitere Aufgabenfelder in örtlicher Trägerschaft hinüberreichen – seniorenpolitisches Konzept/Altenhilfeplanung, Aktivierung ehrenamtlichen Engagements, Ausbau von senioren-gerechter Infrastruktur usw. – können die Herausforderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege **nur auf örtlicher Ebene** gelöst werden. Das mittlerweile vielfach zu hörende Argument, eine Zusammen-

führung der Zuständigkeiten im Bereich der Hilfe zur Pflege sei nicht in gleicher Weise notwendig wie bei der Eingliederungshilfe, ist falsch. Auch im Bereich der Hilfe zur Pflege werden die zukünftigen Herausforderungen der demographischen Entwicklung nur zu meistern sein, wenn es zu einem massiven Ausbau der ambulanten Strukturen kommt. Einen solchen Ausbau bei getrennten Zuständigkeiten zu erwarten, ist nicht realistisch. Warum bei der Hilfe zur Pflege etwas anderes gelten soll als bei der Eingliederungshilfe, bei der ja ebenfalls eine Zusammenführung der Zuständigkeiten vor allem dem Ziel des Ausbaus der ambulanten Strukturen dienen soll, ist nicht nachvollziehbar.

Die insbesondere von der freien Wohlfahrtspflege vorgetragenen Bedenken gegen eine Verlagerung der Pflegesatzverhandlungen von den sieben Bezirken auf die 96 örtlichen Sozialhilfeträger greifen nicht, da Städtetag und Landkreistag von vorne herein davon überzeugt waren, dass diese **Verhandlungen nicht** den **einzelnen örtlichen Trägern** überlassen bleiben können. Neben anderen möglichen Bündelungen bietet sich auch für die Pflegesatzverhandlungen im SGB XI-Bereich die Übertragung der Aufgabe auf **sog. regionale Entgeltkommissionen** an, wie sie sich in der Kinder- und Jugendhilfe schon seit mehreren Jahren bewähren.

### Neuordnung der Zuständigkeiten in der Sozialhilfe als Gesamtkonzept

Für den Bayerischen Landkreistag kommt neben den fachlichen Erwägungen einer sachgerechten Zuständigkeitsabgrenzung auch ein reformpolitisches Argument hinzu:

Es geht nicht um Existenzfragen von Aufgabenträgern, sondern um einen konsequenten Reformschritt hin zur zukunftsweisenden Bewältigung von Aufgaben, deren Bedeutung absehbar zunimmt und große Herausforderungen mit sich bringt.

Wie aufgezeigt macht es Sinn, die Aufgaben der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege **auf unterschiedlichen Ebenen** zu bündeln, und es gibt keinen vernünftigen Grund, damit zu warten.

## Landkreistag unterzeichnet Kooperationsvereinbarung zum Regionalmanagement

Präsident Theo Zellner: „Ländlicher Raum wird stärker“

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat **Theo Zellner**, Cham, und der Bayerische Wirtschaftsminister **Erwin Huber** haben am 16. März 2007 die Kooperationsvereinbarung zum Regionalmanagement unterzeichnet. In Ergänzung zur Clusterstrategie will das Regionalmanagement als **zweite Säule** der „Allianz Bayern Innovativ“ Entwicklungs- und Wachstumspotentiale der ländlichen Regionen vor Ort erkennen und fördern.

Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, des internationalen Standortwettbewerbs, der EU-Erweiterung und der verringerten Finanzspielräume, gepaart mit der Aufgabe, regionale Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, wird diese zweite Säule von Theo Zellner begrüßt. Denn hier handelt es sich um ein **Förderprogramm für die**

**Regionen**, das dem Leitprinzip des Landesentwicklungsprogramms „gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen“ gerecht wird und darüber hinaus Initiativen aus dem ländlichen Raum anspricht und so zur **Eigenpositionierung** der Regionen beiträgt.

Ein **Schwerpunkt** der Arbeit des Regionalmanagements soll auf dem Ausbau und der Nutzung regionaler Netzwerke beispielsweise zwischen Kommunen, der örtlichen Wirtschaft, wissenschaftlichen Einrichtungen, den Wirtschaftskammern und der Verwaltungen liegen. Durch solche Netzwerkarbeit können die vorhandenen Möglichkeiten eines Raumes erschlossen, gebündelt und schließlich in konkrete wirtschaftsrelevante Projekte umgesetzt werden. Wichtig dabei ist, dass regionale und lokale Aktivitäten geweckt und vorangetrieben werden.



*Regionalmanagement für einen starken ländlichen Raum: Präsident Theo Zellner und Wirtschaftsminister Erwin Huber bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung. Mit auf dem Bild (v.l.n.r.): OB Hans Rampf, Landshut, Landrat Hanns Dorfner, Passau, Landrat Josef Eppeneder, Landshut, Regierungspräsident Dr. Walter Zitzelsberger, Regierung Niederbayern, 1. Bürgermeister Josef Steinberger, Reisbach)*

## Ländliche Räume müssen für die Menschen attraktiv bleiben

**BMELV-Staatssekretär Gert Lindemann  
zu Gast beim DLT-Präsidium**

Das Präsidium des Deutschen Landkreistags (DLT) erörterte mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) Gert Lindemann Fragen zur Entwicklung ländlicher Räume. Der DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppre, Südwestpfalz wies auf die besondere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der „Ländlichen Räume“ für die Entwicklung der Bundesrepublik hin: „Den Menschen auf dem Lande muss auch und gerade in Anbetracht der demographischen Herausforderungen und mancherorts zu beobachtender Landflucht eine **attraktive Zukunftsperspektive** geboten werden. Dazu müssen alle Anstrengungen unternommen werden, in der Fläche Arbeitsplätze zu schaffen. Staatssekretär Lindemann ergänzte: „Aus Sicht der Bundesregierung kann ich der Forderung des Landkreistags, die Aufrechterhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse als zentrales Ziel beizubehalten, nur zustimmen.“

Auf der politischen Tagesordnung müsse deshalb eine strukturelle **Verbesserung der Finanzkraft** des ländlichen Raumes und eine Stärkung der Kommunen bleiben. Der DLT unterstrich die Aufgabe der Landkreise als Sachwalter in der Fläche, die dafür verantwortlich sind, dass den Menschen außerhalb der Ballungszentren ein ausreichendes Angebot an öffentlicher Infrastruktur zur Verfügung steht. In Zeiten der demographischen Entwicklung und Globalisierung sei es mancherorts allerdings nicht leicht, flächendeckende Angebote, beispielsweise bei der Schülerbeförderung oder der Krankenhausversorgung, sicherzustellen. Dies müsse die Bundes- und Landespolitik zur Kenntnis nehmen und gegensteuern.

Letztlich hänge nach den Worten des DLT-Präsidenten Wohl und Wehe einer Region von der **Arbeitsplatzsituation**

ab. „Es muss darum gehen, gerade in strukturschwachen Gegenden die Bedingungen für wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen, um für die junge, leistungsstarke und entwicklungsfähige Generation der 30- bis 40-Jährigen die **Standortbedingungen zu verbessern**. Nur durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen kann es gelingen, Wanderungsbewegungen zulasten des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.“ Der Teufelskreis aus fehlenden Jobs und Abwanderung müsse durch die Förderung der ganz spezifischen Wachstumskräfte der Regionen gebrochen werden.

In diesem Zusammenhang sei **staatliche Förderung** nach wie vor wichtig, um regionale Wertschöpfung nachhaltig und wirkungsvoll zu unterstützen. Staatssekretär Lindemann hob in diesem Zusammenhang hervor: „Es darf kein Gegeneinander von Metropolregionen und ländlichen Regionen geben, denn ländliche Räume spielen nicht nur für ihre Einwohner, sondern für die ganze Gesellschaft eine wichtige Rolle und stehen vor großen Herausforderungen.“

### **Kostenloser Bezug der Zeitschrift „LEADERforum“**

Die deutsche Vernetzungsstelle LEADER+ gibt dreimal jährlich das „LEADERforum“ heraus. Die Zeitschrift stellt vor allem EU-Programme und -initiativen zur Entwicklung ländlicher Räume vor. Sie bietet zudem allen Akteuren im ländlichen Raum die Möglichkeit, über eigene Projekte und Initiativen zum Thema Entwicklung ländlicher Räume zu berichten.

Die Zeitschrift kann kostenlos bezogen werden. Landkreise und andere interessierte Stellen können sich **direkt an die Vernetzungsstelle** in Bonn wenden:

Deutsche Vernetzungsstelle  
LEADER+  
in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

## **Kommunaler Innovationstag der Spitzenverbände**

### **Eine Präsentation moderner Kommunalverwaltung**

Einen aktuellen Überblick zur kommunalen Verwaltungsmodernisierung verschafften sich etwa 160 Teilnehmer aus den bayerischen Gemeinden, Städten, Landkreisen und Bezirken im Rahmen des „**Kommunalen Innovationstags**“ am 28. Februar 2007 im Münchner Tagungszentrum der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.. Die gemeinsame Veranstaltung der vier kommunalen Spitzenverbände wurde in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement, der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement realisiert.

### **VERWALTUNGS- MODERNISIERUNG**

Mit der Veranstaltung sollten der Stellenwert der Verwaltungsmodernisierung verdeutlicht und gleichzeitig auch die Nahtstellen zwischen kommunalen und staatlichen Bemühungen aufgezeigt werden. Deshalb begann die Veranstaltung nach der Begrüßung durch den Hausherrn Prof. Dr. Zehetmair sowie den Moderator Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis mit einem Referat des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber.

**EXPERTENRUNDE**

In einer Expertendiskussion, an der der Bayerische Innenminister Dr. Günther **Beckstein**, der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Eberhard **Sinner**, Dr. Uwe **Brandl**, Präsident des Bayerischen Gemeindetags und Hans **Schaidinger**, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Roland **Schwing**, Erster Vizepräsident des Bayerischen Landkreistages, Bezirkstagspräsident Erwin **Dotzel** für den Verband der bayerischen Bezirke und Rainer Christian **Beutel**, Vorstand der KGSt teilnahmen, wurden anschließend die Rahmenbedingungen für eine innovative und moderne Verwaltung in Bayern ausgelotet. Während alle Diskussionsteilnehmer über die **Notwendigkeit** zum Ausbau von **eGovernment** einig waren, zeigten sich beispielsweise bezüglich der „Lenkungsfunktion“ staatlicher Vorgaben im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts auch Meinungsunterschiede. So wird es auch nach dem „Kommunalen Innovationstag“ für einen begrenzten Zeitraum weiterhin sowohl kameral als auch doppisch buchende Kommunen geben. Diese Position wurde von Innenminister Dr. Beckstein nochmals verteidigt, wenngleich er das doppische Rechnungswesen in seinen Diskussionsbeiträgen als das zukunftsorientiertere und modernere System bezeichnete.

**FACHFOREN**

Am Nachmittag des „Kommunalen Innovationstags“ präsentierten Experten aus kommunalen und staatlichen Verwaltungen den Teilnehmern in Fachforen erfolgreiche Anwendungsbeispiele aus der täglichen Verwaltungsarbeit. Ein Themenkreis beleuchtete den Einsatz **betriebswirtschaftlicher Instrumentarien** in den Verwaltungen. Die Praxisvorträge reichten vom Neuen Steuerungsmodell in kleinen Gemeinden über das kommunale Finanzwesen einer Großstadt bis hin zu den Arbeitsergebnissen der Landkreise des Bayerischen Innovationsrings. Der **Leiter des Bayerischen Innovationsrings**, Landrat Roland **Schwing** aus Miltenberg, konnte an Hand konkreter Beispiele aus der Verwaltungspraxis die Auswahl **steuerungs-**



*Wichtige Teilnehmer am kommunalen Innovationstag (von links nach rechts): Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel, Unterfranken, Landrat Roland Schwing, 1. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags, Miltenberg, 1. Bürgermeister Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Abensberg, Professor Dr. Hans Zehetmair, Hanns-Seidel-Stiftung, Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Erlangen und Oberbürgermeister Hans Schaidinger, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, Regensburg.*

**relevanter Produkte**, den veränderten Blickwinkel auf Grund der Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung, den Nutzen von interkommunalen Leistungsvergleichen sowie die Gründe für die Umstellung auf die doppelte kommunale Buchführung aufzeigen.

(GIS) bietet bei vertretbarem Aufwand vielfältigen Nutzen für die Anwender in den Gemeinden und im Landratsamt. Während Alfred **Trageser** Beispiele des kommunalen **eGovernment aus der Sicht der AKDB** präsentierte, rundete

Ein zweiter Themenblock widmete sich dem **kommunalen eGovernment**. In einem sehr abwechslungsreichen Vortrag informierte Dr. Ulrich **Huber** aus dem LRA Cham über den Nutzen einer Zusammenarbeit im kommunalen Behördennetz. Dabei wurde der im Landkreis Cham praktizierte Ansatz des **Landratsamts als Servicedienstleister** für die kreisangehörigen Gemeinden sehr plastisch. Insbesondere ein einheitliches Landkreis-Geoinformationssystem



*Die Freischaltung des NKFV-Netzwerks steht unmittelbar bevor: Die Referenten und Diskussionsteilnehmer beim kommunalen Innovationstag in der Hanns-Seidel-Stiftung am 28. Februar 2007.*

Prof. Dr. Manfred **Mayer** aus der Bayerischen Staatskanzlei das Themenfeld mit der weiteren Entwicklung des **staatlichen eGovernment** und den Aspekten des eGovernment-Paktes zwischen dem Freistaat und den Kommunen ab.

Thema des dritten Forums waren Beispiele eines **modernen Personalmanagements**. Dazu zählten die Steuerung im Personalbereich an Hand von Erfahrungen aus einem betreffenden Vergleichsring, das Thema „**Leitung und Führung**“ im neuen **TvÖD** sowie ein Beispiel effektiver **Nachwuchs-Führungskräftefortbildung** in der Verwaltung des Bezirks Oberbayern. Am Ende konnte ein zufriedener OB Dr. Balleis den Innovationstag als gelungene Veranstaltung zusammenfassen und ermutigte die Teilnehmer, beharrlich und nachhaltig an der **Verbesserung der Verwaltungen weiter zu arbeiten**.

Die Rede des Ministerpräsidenten sowie ein Großteil der Präsentationsfolien aus den Foren sind auf den Internetseiten der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management unter der Adresse [www.verwaltungs-management.de](http://www.verwaltungs-management.de) dokumentiert.

Ein zusätzlicher Höhepunkt der Veranstaltung war ferner die **Freischaltung des Internet-Portals „NKFw-Netzwerk Bayern“** für das Neue Kommunale Finanzwesen. Vor der Mittagspause drückten die Staatsminister Dr. Günther Beckstein und Eberhard Sinner sowie die Repräsentanten der vier kommunalen Spitzenverbände und der AKDB gemeinsam aufs „Knöpfchen“, um die vorbereitete **Plattform zum Neuen Kommunalen Finanzwesen** in den Echtbetrieb zu bringen. Das Internet-Portal ist ein Projekt der AKDB in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband. Das Portal wird auf den Seiten der AKDB betrieben, ist mit den Seiten der Projektbeteiligten verlinkt und gliedert sich in ein öffentliches Angebot (NKFw-Portal Bayern) sowie ein spezielles Angebot für AKDB-Kunden (AKDB-Kundenportal). **Ziel** der

Plattform ist es, interessierten Kommunen **Informationen und Fragestellungen rund um die doppelte kommunale Buchführung** bereitzustellen. U.a. dazu präsentieren Umstiegskommunen zur Doppik Erfahrungen und Einzelheiten über ihre Umstellungsprozesse in schematischer Form. Aktuelle Veran-

staltungshinweise öffentlicher Anbieter zum Thema „Neues kommunales Finanzwesen“, Hinweise zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie ein Download-Bereich runden das Informationsangebot ab. Das Portal ist unter der Internetadresse <http://www.nkfw.de> zu finden.



Die Verwaltungsmodernisierung findet großes Interesse während des kommunalen Innovationsrings am 28. Februar 2007: (1. Reihe von links nach rechts): Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber, Staatsminister a. D. Professor Dr. Hans Zehetmair, Hanns-Seidel-Stiftung und 1. Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags Roland Schwing, Miltenberg.

## Neues Online-Verfahren der Vermessungsverwaltung für Bauherren

Seit Mitte März können Bauherren den Katasterauszug für das Baugenehmigungsverfahren auch direkt bei der Gemeinde erhalten. Damit wird die Gemeinde zum einen zur zentralen Anlaufstelle im Baugenehmigungsverfahren, zum anderen wird die Bürgerfreundlichkeit erhöht.

Jedem Antrag auf Baugenehmigung muss ein beglaubigter aktueller Lageplan des Vermessungsamtes beiliegen. Bisher wurde dieser Auszug aus dem Kataster beim Vermessungsamt besorgt. Nun kann mit dem neuen Online-Dienst der Vermessungsverwaltung, dessen Zugang

die Gemeinden beantragen müssen, der Sachbearbeiter der Gemeinde den erforderlichen Lageplan und die Eigentümerangaben tagesaktuell im Internet anfordern und dem Bauherrn mitgeben. Dieser Antrag kostet pauschal 30 Euro und enthält neben der Katasterkarte auch aktuellste Eigentümer- und Nachbarinformationen. Zur Deckung dieses Aufwandes erhält die Gemeinde einen Anteil an der Gebühr.

Das Verfahren wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern abgestimmt. Nähere Informationen sind unter [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de) zu finden.

# EU-Partnerschaftsförderung 2007 – 2013

## Bayerische Kommunen für Antragstellung gerüstet

Am 8. Februar 2007 fand im Münchener Prinz Carl Palais der Workshop zum Thema „Städtepartnerschaften und Bürgerbegegnungen 2007-2013 - Projektideen und EU-Finanzierungsmöglichkeiten“ statt, den das **Europabüro der bayerischen Kommunen** zusammen mit der **Bayerischen Staatskanzlei** und der Münchner Regionalvertretung der EU-Kommission veranstaltete. Den Teilnehmern des mit ca. 100 Vertretern bayerischer Gemeinden, Städte und Landkreise restlos ausgebuchten Workshops bot sich die Gelegenheit, aus erster Hand Tipps und Tricks der EU-Förderantragstellung für europäische Kommunalpartnerschaften zu erfahren. Interessenten können die Dokumentation des Workshops auf der Internetseite [www.ebbk.de/veranstaltungen](http://www.ebbk.de/veranstaltungen) abrufen.

Seitens der vier bayerischen kommunalen Spitzenverbände und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes als gemeinsame Träger des Europabüros begrüßte der erste Vizepräsident des bayerischen Gemeinde-

tags, Wolfgang **Kelsch**, die anwesenden Gäste. Bürgermeister Kelsch behandelt in seiner Gemeinde Wendelstein Kommunalpartnerschaften als „Chefsache“. Seit fünf Jahren pflegt Wendelstein eine „**trikommunale**“ Partnerschaft mit dem polnischen Zukovo und dem französischen Saint Junien im Limousin.

Die bayerische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Emilia **Müller** rief in ihrem Grußwort in Erinnerung, dass mit der Realisierung des EG-Binnenmarktes im Jahre 1993 die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten eine **neue Dynamik** erfuhren. Damit habe sich häufig auch der Charakter der Kommunalpartnerschaften gewandelt. Neben den ganz zentralen Aspekt der freundschaftlichen zwischenmenschlichen Begegnung, der entscheidend zur Völkerverständigung beitrage, sei zunehmend auch die Idee, sich gegenseitig im Sinne eines Austausches von best practice zu unterstützen und gemeinsam Projekte zu verwirklichen, in den Vordergrund getreten.

Risto **Raivio**, Kommissionsbeamter mit kommunaler Erfahrung als Gemeinderat der finnischen Stadt Pirkkala, konnte im Anschluss an ein Grußwort von Dr. Henning **Arp**, dem Leiter der Regionalvertretung der EU-Kommission in München, vermitteln, welche Förderkriterien im neuen Aktionsprogramm „Europa für Bürger/innen“ gelten. Raivio stellte einige mögliche **Schwerpunkte** für „EU-Themen“ vor, die im Rahmen von Bürgerbegegnungen erörtert werden können: Der etwas sperrig anmutende Oberbegriff „**Die Zukunft der Europäischen Union und ihrer Grundwerte**“ kann z.B. greifbarer gemacht werden, wenn Kinder beschreiben, wie sie sich „mein Europa im Jahr 2030“ vorstellen. Raivio gab auch sehr wichtige Hinweise zur konkreten Beschreibung der geplanten Begegnung im Förderantrag. Er rief in Erinnerung: „Das Auswahlgremium hat nur Ihren Antrag und keine weiteren Dokumente zur Information.“ Daher solle der **Antrag** eine **genaue Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen** im Rahmen einer Begegnung umfassen. Die Nennung des Programmpunktes „Europäischer Abend: wir erleben zusammen die kulturelle Vielfalt Europas“ allein reiche noch nicht aus. Darzustellen, wie die kulturelle Vielfalt erlebt werde, sei essentiell, um sich gegen die große Zahl an Konkurrenzträgen durchsetzen zu können: Raivio nannte hier als Beispiel der Ausgestaltung eines „europäischen Abends“ ein „Jugendtheater zum Thema „Höflichkeitsformen in 25 EU-Mitgliedstaaten. Vorbereitet und gespielt von einer Jugendgruppe mit 5 Nationalitäten“ und einen anschließenden „gemeinsamen Gesangsvortrag in drei Sprachen“. Bei der Darstellung dieser Fördertipps bewies Herr Raivio Humor und Verständnis für kommunale Antragsteller, wie auch bei der Beantwortung der Fragen und Antworten.



*Nahmen am Partnerschaftskongress in Prinz Carl Palais teil (v. l. n. r.): Kerstin Stuber, Leiterin des Europabüros der Bayerischen Kommunen, Risto Raivio, Europäische Kommission Brüssel, Europaministerin Emilia Müller, Dr. Henning Arp, Leiter der Vertretung des Europäischen Kommission in München, 1. Bürgermeister Wolfgang Kelsch, 1. Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags.*

### DISKUSSION

Die lebhafteste **Diskussions- und Fragenrunde** verdeutlichte, dass trotz umfang-



Die Leiterin des Europabüros der bayerischen Kommunen, Kerstin Stuber, empfängt die bayerische Europaministerin Emilia Müller.

reicher Internetdokumentationen noch erheblicher Informationsbedarf bei vielen Antragstellern besteht, den Herr Raivio auch entsprechend befriedigen konnte:

**Frage:** „Können auch Begegnungen zwischen Städten, die nicht den offiziellen Titel „Partnerstadt“ tragen, sondern mit denen Kooperationen auf der Basis von „Freundschaften“ bestehen, einen Förderantrag stellen?“

**Antwort:** Grundsätzlich ja, erforderlich ist allerdings eine offizielle Bestätigung der Bürgermeister, dass zwischen den Städten eine strukturierte, freundschaftliche und langfristige Beziehung besteht, die sich in entsprechenden Aktionen manifestiert. Auf sprachliche Feinheiten achtet die Kommission hierbei nicht, z.B. werden im Finnischen die Städtepartnerschaften als „Freundschaftsstädte“ bezeichnet.

**Frage:** „Warum sind **Landkreise** nicht in der Kategorie „Bürgerbegegnungen“, sondern nur im kleineren Teilbereich „thematische Netzwerke“ förderfähig?“

**Antwort:** Die Kommission ist in dieser Frage grundsätzlich offen, lässt die Landkreise momentan aber nicht für die Förderung von Bürgerbegegnungen zu, da der Rat der Gemeinden und Regionen

Europas (RGRE) dies nicht befürworte. In diesem Zusammenhang ist eine Initiative des Deutschen Landkreistags zu erwähnen, welcher den RGRE aufgefordert hat, sich ausdrücklich für eine Förderfähigkeit gegenüber der Kommission stark zu machen und eventuell auch nur vermeintlich bestehende Missverständnisse in dieser Frage auszuräumen.

**Frage:** „Bekommen kleine Gemeinden Bonuspunkte bei der Bewertung ihrer Anträge?“

**Antwort:** Nein, dies ist auf Grund der unterschiedlichen Strukturen der Mitgliedstaaten nicht möglich, sonst müssten bereits die meisten französischen Kommunen Bonuspunkte bekommen.

Herr **Raivio** stellte des Weiteren klar, dass die Anträge vollständig in deutscher Sprache ausgefüllt werden können, englische Übersetzungen oder Zusammenfassungen seien nicht erforderlich und erhöhten auch nicht die Chancen auf den Zuschuss. Die Beschwerden zu EDV-technischen Problemen mit den Formularen (z.B. Rechtsträgerformular und Finanzbogen nicht elektronisch ausfüllbar) konnte er jedoch nicht entkräften. Zur größten Not könnten die Antragssteller diese auch per Hand ausfüllen, was aber eigentlich als formeller Ablehnungsgrund gilt. Das Europabüro rät daher weiterhin,

in diesen Fällen zur Schreibmaschine zu greifen. Es bleibt zu hoffen, dass die Kommission sich die Beschwerden zu Herzen nimmt und ihre Programme entsprechend technisch umstellt. Tröstliche Worte fand der Kommissionsbeamte allerdings hinsichtlich der Dauer der Bescheiderteilung und einer rascheren Auszahlung. Die von der Kommission mit der Abwicklung beauftragte Agentur habe für Bürgerbegegnungen nur noch eine Auszahlungsfrist von drei Monaten ab Vorlage aller Unterlagen. Auch die Zuschussentscheidung, welche die ehemalige aufwändigere Finanzhilfvereinbarung ersetzt, soll künftig früher Gewissheit bringen: für die erste Tranche dieses Jahres ist spätestens Ende März vorgesehen.

## TIPPS AUS DER PRAXIS

Dass die Darstellung von Tipps und Tricks zur Städtepartnerschaftsförderung auch tatsächlich umfassend für den Münchener Workshop geleistet werden konnte, dafür waren die beiden Praxisbeiträge von Andrea **Gehler-Füssel**, Europakoordinatorin der Stadt Augsburg, sowie von Wolfgang **Fünfstück**, 1. Bürgermeister der oberfränkischen Gemeinde Weidenberg, unverzichtbar. Beide Beiträge sind höchst lesenswert und auf der Internetseite [www.ebbk.de/veranstaltungen](http://www.ebbk.de/veranstaltungen) abrufbar. Andrea Gehler-Füssel sprach mit den Zuhörern auf sehr eingängige Weise einen ihrer erfolgreichen Zuschussanträge für die Stadt Augsburg durch. Herrn Fünfstücks Vortrag bewies, dass auch kleine Gemeinden wie der rund 6.500 Einwohner zählende Markt Weidenberg Großes in der europäischen Partnerschaftsarbeit leisten können. Allerdings gab Fünfstück zu bedenken, dass es allein nur mit geförderten Projekten nicht funktioniert, eine Partnerschaft längerfristig lebendig zu erhalten. Hier muss die Grundlage durch bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. In Weidenberg wurde ein Gemeindepartnerschaftsverein mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf ehrenamtlicher Basis gegründet, der einen großen Teil der Partnerschaftsarbeit leistet und zur Zeit ca. 125 Mitglieder hat.

# Chamer Berufswahltag von der UNESCO ausgezeichnet

## Landkreis Cham ist Wissensstandort zur nachhaltigen Entwicklung

Die Ausbildungsinitiative „Berufswahltag im Landkreis Cham“ ist von der deutschen UNESCO-Kommission als offizielles Projekt für die Jahre 2007 und 2008 ausgewählt worden. Das Chamer Projekt wurde auf der Bildungsmesse „didacta“ in Köln am 28. Februar 2007 als wichtiger Baustein zur „nachhaltigen Entwicklung im Bildungsbereich“ ausgezeichnet. Bereits im November war der Landkreis Cham für sein erfolgreiches Bildungs-Projekt „Kinder entdecken den ÖPNV“ von der UNESCO ausgezeichnet worden. Der Chamer Landrat Theo Zellner freut sich über die neuerliche Auszeichnung seines Landkreises: „Die Chamer Berufswahltag sind die bayernweit größte regionale Ausbildungsinitiative. Diese internationale Auszeichnung ist Ansporn, auch künftig alles daran zu setzen, um jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben.“

Die seit 1994 bestehenden „Berufswahltag im Landkreis Cham“ sind ein landkreisweites Netzwerk für Akteure aus Schule und Bildung, Jugendarbeit und anderen Verbänden. Neben allen Schulen im Landkreis engagieren sich viele Berufsausbilder ehrenamtlich im Ausbildungsverbund. Über 400 Unternehmen unterstützen jedes Jahr die Aktionsreihe. Träger des Gesamtprojekts ist der Aktionskreis „Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham“. Das Projekt „Berufswahltag“ hat im Landkreis Cham einen nachhaltigen Prozess in Bewegung gesetzt: Rund 2000 junge Menschen informieren sich jährlich über die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in der Region. Das Ausbildungsnetz will



Landrat Theo Zellner mit Vorstandsmitgliedern des Aktionskreises „Lebens- und Wirtschaftsraum Landkreis Cham“, der Träger der Berufswahltag ist, und der UNESCO-Auszeichnung.

kontinuierlich mit ganzheitlichem Ansatz die Rahmenbedingungen für Schüler und Auszubildende verbessern. Mit Erfolg,

denn im Landkreis Cham konnte schon im vierten Jahr in Folge eine ausgeglichene Lehrstellenbilanz erzielt werden.

## Landkreis Cham zum Modelllandkreis gekürt

### Studie zu Erfolgsbedingungen außerhalb der Metropolen

Aufgrund seiner „überdurchschnittlichen Entwicklung und auf Grundlage statistischer Auswertungen“ wurde der Landkreis Cham für eine Studie zu „Erfolgsbedingungen von Wachstumsmotoren außerhalb der Metropolen“ als Modelllandkreis ausgewählt. Dabei sollen die Erfolgsbedingungen, die für diese Entwicklung eine Rolle gespielt haben, genauer analysiert und bewertet werden. Ziel des vom Bundesministeri-

um für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebenen Projekts ist die Analyse von Erfolgsfaktoren und Wachstumsbedingungen einer positiven Entwicklung in ausgewählten Landkreisen. Neben dem Landkreis Cham nehmen der Landkreis Emsland in Niedersachsen, der Ohrekreis in Sachsen-Anhalt sowie der Bodenseekreis in Baden-Württemberg an der empirischen Untersuchung teil.

## Bildungsmesse Südostbayern 2007

Im März 2007 findet in der Schlossökonomie Gern in Eggenfelden die Bildungsmesse Südostbayern statt – eine Initiative der Landkreise Rottal-Inn, Altötting und Mühldorf am Inn. Die Landräte Bruni Mayer, Erwin Schneider und Georg Huber ziehen in Sachen Bildung und Qualifizierung an einem Strang.

Ziel der Messe ist es,

- Jugendlichen, die **kurz vor dem Schulabschluss** stehen, bzw. Jugendliche, die zunächst nicht in eine Lehrstelle vermittelt werden konnten, auf der Bildungsmesse Südostbayern die Chance zu geben, sich konzentriert und effizient über Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Der Kontakt zu betrieblichen Entscheidern kann direkt hergestellt werden. Die Chancen auf Vermittlung steigen dadurch.
- durch die **Vernetzung von Betrieben und Bildungseinrichtungen** die Brücke zwischen praktischer und theoretischer Ausbildung zu schaffen. Bedarfe der Wirtschaft bzgl. Fortbildung und beruflicher Qualifizierung können direkt kommuniziert werden. Bildungsträger und Betriebe ziehen bei Aus- und Weiterbildung an einem Strang.
- Beschäftigten in der Region einen **Überblick** über das vielseitige **Fortbildungsangebot** in den drei Landkreisen zu ermöglichen. Der Weg der Entscheidung zugunsten der Weiterbildung wird verkürzt. Informationshemmnisse werden abgebaut. Die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt steigt. Unternehmen finden im regionalen Arbeitskräftepool wieder eher geeignete Kandidaten, so dass die lokale Arbeitslosenquote mittelfristig sinkt.

Entscheidend für den Erfolg des Projekts ist die Vielfalt der Aussteller – und die kann sich wirklich sehen lassen. Rund 70 Aussteller, Unternehmen und Bildungsträger, präsentieren alles rund um Aus- und Weiterbildung. Im Themenbereich

„Ausbildung“ präsentieren Betriebe ihre Berufsbilder und die Anforderungen an Ausbildungsinteressierte. Das Angebot ist vielfältig: neben handwerklichen, sozialen und industriellen Berufen präsentieren sich z.B. auch die Medienbranche, die öffentliche Verwaltung, die Polizei oder die Bundeswehr. Schulabgänger können sich im direkten Kontakt informieren: über ihren Wunschberuf und die erforderlichen Fähigkeiten. Und auch über Berufe, die sie vielleicht zunächst nicht in Betracht ziehen, für die sie aber unter Umständen viel besser geeignet sind.

Auch junge Menschen mit Behinderung finden ein für sie maßgeschneidertes Angebot. Das Berufsbildungswerk Waldwinkel unterstützt sie beim Start ins Berufsleben, der Berufsvorbereitung und –ausbildung.

Viele **Aussteller**, die bei der ersten Bildungsmesse 2006 in Mühldorf bereits vertreten waren, nehmen aufgrund der positiven Erfahrungen wieder teil. Jedoch konnten auch interessante neue Aussteller gewonnen werden, die das Informationsangebot bereichern. Auch sämtliche Hochschulen Südostbayerns haben ihre Teilnahme zugesagt.

Im Messebereich „**Weiterbildung**“ können sich Unternehmen und Arbeitnehmer über das vielfältige regionale und überregionale Angebot informieren. Thematisch ist alles geboten: von Sprachen und IT bis zur Persönlichkeitsentwicklung oder Auslandsvorbereitung – in der Region ist mehr möglich, als man zunächst vielleicht vermutet. Gerade Unternehmen sollten sich der großen Bedeutung der beruflichen Fortbildung ihrer Mitarbeiter bewusst sein, denn qualifizierte Mitarbeiter sichern die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

Das **Besondere** an der Bildungsmesse Südostbayern: Hier geht es nicht um die trockene Vermittlung von Wissen, sondern um spannende Informationen zum Anfassen und Erleben. Die Aussteller bieten an ihren Ständen zahlreiche interessante Aktivitäten.

Detaillierte Informationen zur Bildungsmesse Südostbayern 2007 können im Internet unter [www.bildungsmesse-suedostbayern.de](http://www.bildungsmesse-suedostbayern.de) abgerufen werden. Für Rückfragen steht auch die Wirtschaftsförderung am Landratsamt Rottal-Inn unter Tel. 08561-20161 zur Verfügung.



Setzen sich für die Bildung im südostbayerischen Raum ein (v.l.n.r.): Die Landräte Erwin Schneider, Altötting, Bruni Mayer, Rottal-Inn, und Georg Huber, Mühldorf.

## Altenhilfe-Informationssystem: freie Heimplätze und ambulante Angebote im Internet

Als ein voller Erfolg hat sich das erste Modul des Altenhilfe-Informationssystems (AHIS) für den Landkreis Fürth entpuppt: Die Heim- und Pflegeplatzbörse wurde bereits 33.000 mal seit dem Start besucht. Nun wurde das zweite Modul gestartet: Eine Übersicht der ambulanten Dienste im Landkreis.

Zum Hintergrund: Von der „Planungsgruppe Altenhilfe“ wurde beschlossen, neben der Fortschreibung der vorgeschriebenen Ermittlung von Pflegeplätzen auch ein umfassendes „EDV-gestütztes Altenhilfe-Informationssystem“ aufzubauen.

Daraufhin wurde ein automatisiertes Programm entwickelt, in das Einrichtungen und Dienste eigenverantwortlich Informationen und Angebote einstellen können. So ist es möglich, über die Internetadresse [www.ahis-fuerth.de](http://www.ahis-fuerth.de) abzufragen, welche Pflegeheime derzeit freie Plätze anbieten. Auch freie Kurzzeit-Pflegeplätze sowie Tagespflege-Angebote können abgerufen werden. Diese Internet-Plattform soll insbesondere Ärzten, Krankenhäusern, Interessenvertretungen von Senioren, aber auch den Senioren selbst und deren Angehörigen einen umfassenden Überblick über alle Bereiche der

Altenhilfe im Landkreis Fürth bieten. „Wir sind von dem großen Zuspruch des Programms überzeugt und erhoffen uns durch die Darstellung ambulanter Angebote mehr Transparenz in der Anbieterlandschaft sozialer Leistungen im Landkreis Fürth, die allen Beteiligten zugute kommen soll“, so Landrätin Dr. Gabriele Pauli. Mit diesem Informationssystem sei man in der Region und weit darüber hinaus federführend. Da jeder Dienst für seine Seiten eigenverantwortlich Daten einstellen könne, sei auch die Aktualität immer gewährleistet. Der Landkreis Fürth nehme hier eine Vorreiterrolle ein.

### Integrationspreis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“

Zum dritten Mal wird im Rahmen des Welttages für Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2007 vom Präsidenten des Bayerischen Landtags, der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung am 3. Dezember 2007 der Integrationspreis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ verliehen. Ausgezeichnet werden private und öffentliche Arbeitgeber, die besondere Anstrengungen unternommen haben, um Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben zu integrieren. Damit wird einerseits die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung hervorgehoben, andererseits werden Arbeitgeber ermutigt, Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben aufzunehmen.

Auch der kommunale Bereich ist angesprochen, da dort viele Initiativen und Bemühungen zur Integration von Menschen mit Behinderung im Gange sind.

Ausschreibungsunterlagen gibt es unter [www.behindertenbeauftragte.bayern.de](http://www.behindertenbeauftragte.bayern.de) und Informationen bei Michael Neuner, Tel. 0921/605-3804, E-Mail [michael.neuner@zbf.bayern.de](mailto:michael.neuner@zbf.bayern.de), Zentrum Bayern Familie und Soziales, - Integrationsamt -, Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth.

Vorschläge sind bis spätestens **15. Juli 2007** beim o. g. Zentrum einzureichen.

### PPP im Praxistest – Erfahrungen bei Bau, Sanierung und Betrieb von Schulen

#### Fachtagung am 2. Mai 2007 in München:

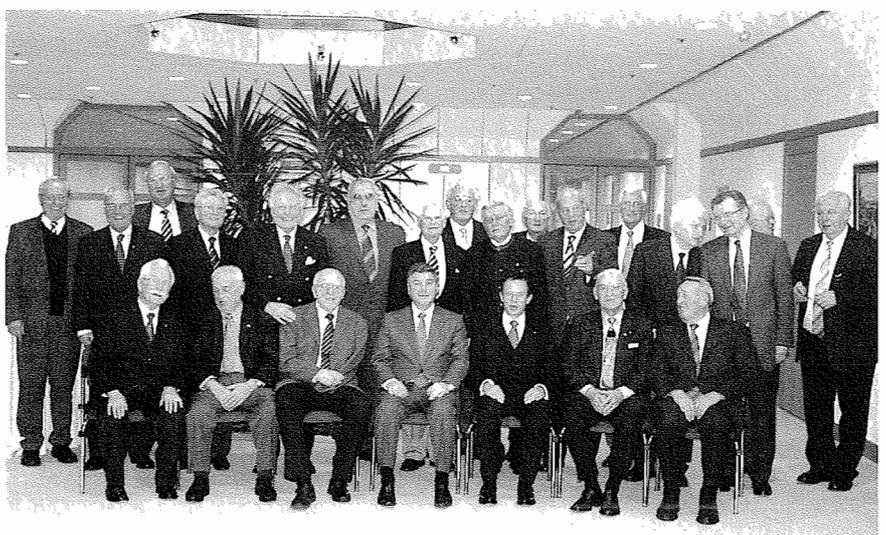
Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen wird in Kooperation mit dem Bayerischen Landkreistag am 2. Mai 2007 in München die Fachtagung „PPP im Praxistest - Erfahrungen bei Bau, Sanierung und Betrieb von Schulen“ veranstalten.

Public Private Partnerships werden als Möglichkeit gepriesen, trotz knapper öffentlicher Mittel wichtige Bauprojekte in Angriff nehmen zu können. Doch welche Potentiale besitzt diese Organisations- und Finanzierungsform wirklich,

um kommunale Aufgaben langfristig erfolgreich zu erfüllen?

Bei der Tagung werden Vertreter von Kommunen und Kreisen zusammen mit ihren privaten Partnern von ihren Erfahrungen bei Bau, Sanierung und Betrieb von Schulen berichten. Besonderes Augenmerk wird aber auch auf die Aufgaben gelegt, die zu Beginn eines PPP-Projekts bewältigt werden müssen: Aufgabenbeschreibung, Erstellung eines Finanzierungskonzepts, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Vergabe.

Nähere Hinweise im Internet unter: <http://www.isw.de/p2007/09.html>.



Treffen der ehemaligen bayerischen Landräte in der BayernLB.



**Landrat Dr. Eduard Leifert** feiert am 12.05.2007 den 65. Geburtstag. Dr. Eduard Leifert ist seit 2002 Landrat des Landkreises Lindau (Bodensee). Beim

Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen und vertritt den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter sowohl im Verwaltungsrat der Bayerischen Verwaltungsschule als auch im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft.



**Landrat Hansjörg Christmann** feiert am 20.05.2007 den 60. Geburtstag und am 01.06.2007 das 30jährige Jubiläum als Landrat des Landkreises Dachau und ist

damit der dienstälteste Landrat Bayerns. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Landesausschuss und im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Aufsichtsrat der Münchener Gesellschaft für Kabelkommunikation. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse, des Bayerischen Verdienstordens und der kommunalen Verdienstmedaille in Silber.



**Landrat Leo Schrell** feiert am 05.06.2007 den 50. Geburtstag. Leo Schrell ist seit 2004 Landrat des Landkreises Dillingen a. d. Donau. Beim Bayerischen Landkreistag

wirkt er unter anderem mit im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen.



**Landrätin Dr. Gabriele Pauli** feiert am 26.06.2007 den 50. Geburtstag. Dr. Gabriele Pauli ist seit 1990 Landrätin des Landkreises Fürth. Beim Bayerischen

Landkreistag wirkt sie unter anderem mit im Präsidium und im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen. Darüber hinaus vertritt sie den Bayerischen Landkreistag in der Mitgliederversammlung der Europäischen Bewegung. Dr. Gabriele Pauli ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes am Bande.



**Landrat Hanns Dorfner** feiert am 28.06.2007 den 65. Geburtstag. Hanns Dorfner ist seit 1990 Landrat des Landkreises Passau. Beim Bayerischen

Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Präsidium und im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Beirat der Bayerischen Gartenakademie. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, des Bayerischen Verdienstordens und der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze.

\* \* \*

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **April, Mai** und **Juni** 2007 Geburtstage:

#### Oberbayern

##### April

Im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen feiert Kreisrat Paul Brauner am 1.4.2007 den 65. Geburtstag.

Am 11.4.2007 wird Kreisrat Paul Kranz, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vollendet Kreisrat Anton Miller am 17.4.2007 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Hans Sappl aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen wird am 22.4.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Berchtesgadener Land feiert Kreisrat Karl Dörfler am 20.4.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Lucian Breuninger aus dem Landkreis Berchtesgadener Land wird am 7.4.2007 75 Jahre alt.

Kreisrätin Renate Will aus dem Landkreis Ebersberg vollendet am 27.4.2007 das 60. Lebensjahr.

Am 3.4.2007 feiert Kreisrat Karl Forster aus Wellheim im Landkreis Eichstätt den 60. Geburtstag.

Kreisrat Georg Rieß aus Taufkirchen im Landkreis Erding wird am 28.4.2007 65 Jahre alt.

Am 28.4.2007 vollendet Kreisrätin Ingrid Funke aus Neufahrn im Landkreis Freising das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Max Wank, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, feiert am 16.4.2007 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Landsberg a. Lech wird Kreisrat Herbert Szubert aus Igling am 1.4.2007 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Landsberg a. Lech feiert Kreisrätin Ute Lauterfeld aus Dießen a. Ammersee am 1.4.2007 den 60. Geburtstag.

Am 15.4.2007 wird Kreisrat Josef Gründl aus Mettenheim im Landkreis Mühldorf a. Inn 65 Jahre alt.

Kreisrat August Spirkl aus Neumarkt-Sankt Veit im Landkreis Mühldorf a. Inn wird am 2.4.2007 60 Jahre alt.

Am 25.4.2007 vollendet Kreisrat Manfred Ludwig aus Burgheim im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Rosenheim feiert Kreisrat Dieter Kannengießner aus Kolbermoor am 13.4.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Fritz Wauthier aus dem Landkreis Starnberg wird am 20.4.2007 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Dr. Paul-A. Schroeteler am 3.4.2007 den 75. Geburtstag.

## Mai

Kreisrat Hans Mödl aus Wettstetten im Landkreis Eichstätt wird am 12.5.2007 60 Jahre alt.

Am 6.5.2007 feiert Kreisrat Adolf Sailer aus Mittenwald im Landkreis Garmisch-Partenkirchen den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Ruth Sobotto aus Landsberg a. Lech im gleichnamigen Landkreis wird am 1.5.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Miesbach feiert Kreisrat Michael Pelzer aus Weyarn am 19.5.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Alois Fichtner aus Bad Wiessee im Landkreis Miesbach wird am 10.5.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis München wird Kreisrätin Helga Leibold am 29.5.2007 60 Jahre alt.

Am 15.5.2007 feiert Kreisrat Helmut Karl, Landkreis München, den 70. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Max Brandl, Landkreis Starnberg, vollendet am 6.5.2007 das 50. Lebensjahr.

## Juni

Im Landkreis Berchtesgadener Land feiert Kreisrat Edwin Hertlein am 30.6.2007 den 50. Geburtstag.

Am 7.6.2007 vollendet Kreisrat Bartholomäus Mittner, Landkreis Berchtesgadener Land, das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Eichstätt wird Kreisrat Max Obermeyer aus Großmehring am 11.6.2007 60 Jahre alt.

Kreisrätin Barbara Hackl aus Bockhorn, Landkreis Erding, wird am 18.6.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck feiert Kreisrat Dr. Hans-Joachim Lutz am 15.6.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Theadolinde Kreuzmair aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck wird am 24.6.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen vollendet Kreisrat Anton Grünauer aus Oberau am 26.6.2007 das 60. Lebensjahr.

Kreisrat Franz Scheitzeneder aus Aschau a. Inn im Landkreis Mühldorf a. Inn wird am 6.6.2007 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Mühldorf a. Inn feiert Kreisrat Rudolf Berghammer aus Neumarkt-St. Veit am 4.6.2007 den 70. Geburtstag.

Kreisrat Toni Aigner, Landkreis Starnberg, wird am 13.6.2007 70 Jahre alt.

## Niederbayern

### April

Im Landkreis Deggendorf feiert Kreisrat und Stellvertretender Landrat Josef Färber am 20.4.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Heinz Kroiss aus Abensberg im Landkreis Kelheim wird am 4.4.2007 50 Jahre alt.

### Mai

Kreisrat und Bürgermeister Josef Maierhofer aus Pilsting im Landkreis Dingolfing-Landau vollendet am 14.5.2007 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Freyung-Grafenau feiert Kreisrat Max Mayerhofer aus Haidmühle am 20.5.2007 den 75. Geburtstag.

Am 30.5.2007 wird Kreisrätin Ursula Beck aus Hohenthann im Landkreis Landshut 50 Jahre alt.

### Juni

Kreisrat Gerard Zacher aus dem Landkreis Deggendorf wird am 3.6.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Kelheim feiert Kreisrat Max Decker aus Train am 3.6.2007 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Edwin Schedlbauer aus Viechtach, Landkreis Regen, wird am 9.6.2007 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Regen wird Kreisrat Josef Niedermayer aus Viechtach am 1.6.2007 81 Jahre alt.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Georg Riedl am 18.6.2007 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet auch Kreisrat Manfred Meindl aus Bogen im Landkreis Straubing-Bogen am 25.6.2007.

## Oberpfalz

### April

Im Landkreis Cham feiert Kreisrat Manfred Ruhland am 8.4.2007 den 50. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Albert Deß, MdEP, aus Neumarkt i.d. OPf. am 17.4.2007.

Im Landkreis Regensburg wird Kreisrat Hans Rösch am 14.4.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Wilfried Neuber aus Oberviechtach im Landkreis Schwandorf vollendet am 15.4.2007 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Tirschenreuth feiert Kreisrat Karl-Heinz Ernstberger aus Mitterteich am 4.4.2007 den 60. Geburtstag.

### Mai

Kreisrat und Altlandrat Dr. Max Fischer, Landkreis Cham, wird am 6.5.2007 80 Jahre alt.

Im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. feiert Kreisrat Ulrich Kutscheid am 7.5.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Ludwig Bayer, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, wird am 23.5.2007 60 Jahre alt.

Am 18.5.2007 feiert Kreisrat Max Schuierer aus Schwandorf im gleichnamigen Landkreis den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Schwandorf wird Kreisrat Detlef Richter aus Maxhütte-Haidhof am 24.5.2007 60 Jahre alt.

## Juni

Kreisrat Erich Birzer aus Neukirchen im Landkreis Amberg-Sulzbach wird am 14.6.2007 70 Jahre alt.

Im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. feiert Kreisrat Franz Graf am 21.6.2007 den 65. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Neumarkt i.d. OPf. wird Kreisrat Heinrich Boßle am 27.6.2007 65 Jahre alt.

Am 20.6.2007 wird Kreisrat Erich Schieder, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 65 Jahre alt.

Kreisrat Karl-Heinz Stoppa aus Oberviechtach, Landkreis Schwandorf, feiert am 5.6.2007 den 60. Geburtstag.

## Oberfranken

### April

Am 8.4.2007 feiert Kreisrätin Gudrun Stöbel aus Baunach im Landkreis Bamberg den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Bamberg vollendet Kreisrat Hans-Jürgen Hempfling aus Memmelsdorf am 26.4.2007 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Bayreuth wird Kreisrat Hans Escherich aus Betzenstein am 27.4.2007 65 Jahre alt.

Kreisrat Peter Eismann aus Eggolsheim im Landkreis Forchheim feiert am 8.4.2007 den 50. Geburtstag.

Am 9.4.2007 wird Kreisrat Hans-Jürgen Nekolla aus Gräfenberg im Landkreis Forchheim 50 Jahre alt.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Gerhard Wunder aus Steinwiesen im Landkreis Kronach wird am 15.4.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Wunsiedel feiert Kreisrat Friedemann Krewin aus Arzberg am 19.4.2007 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Wunsiedel wird Kreisrat Horst Vates aus Kirchenlamitz am 29.4.2007 65 Jahre alt.

### Mai

Kreisrat Andreas Schlund aus Hirschaid im Landkreis Bamberg wird am 27.5.2007 60 Jahre alt.

Am 30.5.2007 feiert Kreisrat Helmut Oelschlegel aus Geroldsdgrün im Landkreis Hof den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Barbara Seubold aus Kronach im gleichnamigen Landkreis wird am 28.5.2007 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Kronach feiert Kreisrat Dr. Heinz Köhler aus Mitwitz am 12.5.2007 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Reiner Baumann aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis wird am 24.5.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Lichtenfels feiert Kreisrat Walter Mackert aus Bad Staffelstein am 16.5.2007 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Lichtenfels wird Kreisrat Baptist Faulstich aus Bad Staffelstein am 24.5.2007 70 Jahre alt.

### Juni

Kreisrätin Karin Mitzlaff aus Neunkirchen a. Brand im Landkreis Forchheim wird am 21.6.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Hof wird Kreisrat Hermann Fraas aus Schauenstein am 6.6.2007 70 Jahre alt.

Kreisrat Rudolf Matysiak aus Kupferberg im Landkreis Kulmbach vollendet am 28.6.2007 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Konrad Scharnagl aus Wunsiedel im gleichnamigen Landkreis feiert am 8.6.2007 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerd Müller aus Kirchenlamitz im Landkreis Wunsiedel am 26.6.2007.

## Mittelfranken

### April

Im Landkreis Ansbach wird Kreisrat Jürgen Walchshöfer am 25.4.2007 65 Jahre alt.

Kreisrat Werner Koch aus Wilhermsdorf im Landkreis Fürth feiert am 6.4.2007 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim feiert Kreisrat Dr. Dietrich Malcher aus Bad Windsheim am 10.4.2007 den 75. Geburtstag.

Im Landkreis Nürnberger Land vollendet Kreisrätin Veronika Nette am 9.4.2007 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Alfred Forster aus Pleinfeld im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird am 4.4.2007 65 Jahre alt.

### Mai

Kreisrat Gert Kohl aus Zirndorf im Landkreis Fürth vollendet am 12.5.2007 das 65. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Fürth feiert Kreisrat Claus Pierer aus Cadolzburg am 13.5.2007 den 65. Geburtstag.

Am 7.5.2007 wird Kreisrat Alfred Allgeyer aus dem Landkreis Nürnberger Land 70 Jahre alt.

Kreisrat Peter Grimm aus Roth im gleichnamigen Landkreis vollendet am 21.5.2007 das 50. Lebensjahr.

### Juni

Kreisrätin Jutta Albrecht aus Langenzenn im Landkreis Fürth feiert am 30.6.2007 den 60. Geburtstag.

Am 1.6.2007 wird Kreisrätin Irene Kellermann aus dem Landkreis Nürnberger Land 50 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Nürnberger Land feiert Kreisrat Bernd Pawelke am 17.6.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Hans Königsdörfer aus Roth im gleichnamigen Landkreis wird am 6.6.2007 65 Jahre alt.

## Unterfranken

### April

Kreisrat Alfred Meder aus Hammelburg im Landkreis Bad Kissingen vollendet am 7.4.2007 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Kitzingen feiert Kreisrat Roman Christ aus Nordheim a. Main am 9.4.2007 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Emma Fichtl aus Dorfprozelten im Landkreis Miltenberg wird am 2.4.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld feiert Kreisrätin Burgunde Bahr aus Stockheim am 11.4.2007 den 60. Geburtstag.

### Mai

Kreisrätin Leopa Mück, Landkreis Bad Kissingen, wird am 4.5.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Wolfgang Rupp, Landkreis Main-Spessart, vollendet am 27.5.2007 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Miltenberg feiert Kreisrätin Gabriele Manderfeld-Albreit aus Klingenberg a. Main am 18.5.2007 den 60. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Michael Böhme aus Kleinheubach, Landkreis Miltenberg, am 25.5.2007.

Kreisrat Dr. Wulf Hilmers aus Gerolzhofen im Landkreis Schweinfurt wird am 7.5.2007 60 Jahre alt.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Volker Kleinfeld aus Giebelstadt im Landkreis Würzburg am 7.5.2007.

### Juni

Kreisrat Hans-Dieter Scherpf aus Hammelburg im Landkreis Bad Kissingen wird am 17.6.2007 60 Jahre alt.

Im Landkreis Haßberge feiert Kreisrat Werner Kaiser aus Eltmann am 21.6.2007 den 60. Geburtstag.

Am 11.6.2007 wird Kreisrat Günter Freß aus Maroldsweisach im Landkreis Haßberge 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Haßberge feiert Kreisrätin Christel Teinzer aus Hofheim am 27.6.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Helena Gerstner aus Volkach im Landkreis Kitzingen wird am 2.6.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Main-Spessart feiert Kreisrätin Anna Kühli-Johannes am 25.6.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Heinz Mehrlich aus dem Landkreis Main-Spessart wird am 18.6.2007 65 Jahre alt.

Im Landkreis Miltenberg feiert Kreisrat Helmut Oberle aus Elsenfeld am 2.6.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Wolfgang Zöllner, MdB, aus Obernburg a. Main im Landkreis Miltenberg wird am 18.6.2007 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Miltenberg feiert Kreisrätin Gabriele Almrither aus Dorfprozelten am 29.6.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Albrecht Finger aus Bischofsheim a.d. Rhön im Landkreis Rhön-Grabfeld wird am 18.6.2007 50 Jahre alt.

Kreisrätin Ingrid Stemmer aus Grafenrheinfeld, Landkreis Schweinfurt, vollendet am 10.6.2007 das 60. Lebensjahr.

## Schwaben

### April

Dieter Heilgemeir aus Aichach-Oberwiltelsbach im Landkreis Aichach-Friedberg wird am 26.4.2007 65 Jahre alt.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Gerhard Ringleger aus Langerringen im Landkreis Augsburg am 25.4.2007.

Ebenfalls im Landkreis Augsburg feiert Kreisrat Dieter Gerstmayr aus Biberach am 26.4.2007 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Kreisrat Andreas Gerstmeier aus Aislingen am 11.4.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Franz Hurler aus Bissingen im Landkreis Dillingen a.d. Donau feiert am 28.4.2007 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Donau-Ries wird Kreisrat Manfred Ottenweller am 26.4.2007 70 Jahre alt.

Kreisrat Hans Rädler aus Scheidegg im Landkreis Lindau feiert am 24.4.2007 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Lindau wird Kreisrat Josef Hornstein aus Nonnenhorn am 22.4.2007 70 Jahre alt.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Arno Zengerle aus Wildpoldsried im Landkreis Oberallgäu feiert am 1.4.2007 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Oberallgäu wird Kreisrat und Erster Bürgermeister Walter Grath aus Oberstaufen am 6.4.2007 60 Jahre alt.

Kreisrat Josef Kreuzer aus Germeringen im Landkreis Ostallgäu wird am 12.4.2007 70 Jahre alt.

### Mai

Im Landkreis Donau-Ries wird Kreisrätin Gabriele Fograscher am 6.5.2007 50 Jahre alt.

Im Landkreis Günzburg feiert Kreisrat Willi Riedel aus Leipheim am 31.5.2007 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Rudolf Zündt aus Roßhaupten im Landkreis Ostallgäu wird am 22.5.2007 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Ostallgäu wird Kreisrat Karl Fischer aus Oberostendorf am 6.5.2007 65 Jahre alt.

### Juni

Im Landkreis Donau-Ries feiert Kreisrätin Doris Meyer am 10.6.2007 den 50. Geburtstag.

Kreisrätin Petra Meier to Bernd-Seidl aus Lindau/Bodensee im gleichnamigen Landkreis wird am 8.6.2007 50 Jahre alt.

Kreisrat Roland Bürzle aus dem Landkreis Neu-Ulm feiert am 30.6.2007 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Neu-Ulm wird Kreisrätin Dr. Birgit Holzgraefe am 30.6.2007 65 Jahre alt.

Kreisrat Dr. Manfred Wilde aus Marktoberdorf im Landkreis Ostallgäu wird am 6.6.2007 50 Jahre alt.

Am 18.6.2007 feiert Kreisrätin Dr. Irene Epple-Waigel aus Seeg den 50. Geburtstag.